



## Die Universität Duisburg unter französischer Verwaltung (1806—1813).

Ein Beitrag zur Geschichte des Grossherzogtums Berg<sup>1)</sup>.

Von Dr. P. Eschbach.

### I.

#### Die letzten Jahre der preussischen Verwaltung.

**N**icht ohne schwere Bedenken erfüllte Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg den Wunsch seiner cleve-märkischen Landstände, indem er im Jahre 1654 sich entschloss, für die westlichen Gebiete seines Staates eine Universität in Duisburg zu gründen<sup>2)</sup>. Er führte zwar damit einen Plan aus, den ein Jahrhundert zuvor bereits Herzog Wilhelm III. (V.) gefasst, aber nicht ausgeführt hatte<sup>3)</sup>; doch die Verhältnisse, unter denen die Schöpfung des Grossen Kurfürsten ins Leben trat, waren grundverschieden von denjenigen, welche dem Plane des clevischen Herzogs zu Grunde lagen.

Was Herzog Wilhelm III. (V.) bewog, gerade Duisburg zum Sitz einer Universität zu bestimmen, war weniger „das gesunde Klima und der fruchtbare Boden“ dieses Ortes, als

<sup>1)</sup> Die folgende Darstellung beruht im wesentlichen auf den in der Kgl. Bibliothek zu Bonn liegenden Akten der ehemaligen Universität Duisburg; zur Ergänzung dienten aus den Beständen des Kgl. Staatsarchives zu Düsseldorf einige Akten des Grossherzogtums Berg, Abteilung Cultus; der Kürze halber sind im folgenden die ersteren mit B, die letzteren mit D und der betreffenden Nummer bezeichnet.

<sup>2)</sup> v. Mörner, Zeitschrift für preussische Geschichte (1868), Bd. 5, S. 544 ff.

<sup>3)</sup> Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins (1866), Bd. 5, S. 70 ff.

die Gunst seiner Lage, die darauf beruhte, dass die Universität sich hier im Mittelpunkte seiner Länder befand und von anderen Hochschulen weit genug entfernt war, um nicht deren Konkurrenz befürchten zu müssen<sup>1)</sup>. Diesen Vorzug hatte Duisburg zur Zeit des Grossen Kurfürsten nicht mehr. Seit der Teilung der jülich-clevischen Erbländer lag die Stadt nicht mehr in der Mitte des brandenburgischen Erbteiles, sondern an seiner südlichen Grenze. Andererseits war inzwischen in Westfalen und besonders in den Niederlanden eine Reihe von Hochschulen entstanden, die den Bezirk, aus dem der Duisburger Universität Studierende hätten zuströmen können, bedeutend einengen mussten: in Westfalen 1614 Paderborn, in den Niederlanden 1575 Leyden, 1585 Franeker, 1614 Gröningen, 1634 Utrecht, 1648 Harderwyk<sup>2)</sup>. Überdies war das Gebiet, für das die brandenburgische Universität gegründet wurde, an sich viel zu klein, als dass es ihr einen ausreichenden Besuch von Studierenden hätte sichern können<sup>3)</sup>. Auch der einseitig reformierte Charakter derselben konnte der Frequenz nicht günstig sein. Dazu kam, dass die schlechte Finanzlage des Staates dem Kurfürsten eine ausreichende Dotation der neuen Hochschule nicht ermöglichte. Schon der Mangel an Stipendien und Freitischen, für die eben keine Mittel vorhanden waren, brachte es mit sich, dass die Zahl der Studierenden in Duisburg nicht gross sein konnte; denn bei der Verarmung breiter Volksschichten seit dem dreissigjährigen Kriege war ein sehr bedeutender Teil der Studenten auf eine derartige Unterstützung angewiesen<sup>4)</sup>. Ein weiteres Hemmnis lag

<sup>1)</sup> In der Bulle vom 10. April 1562, durch die Papst Pius IV. die Errichtung der Universität genehmigt, heisst es, der Herzog wünsche dieselbe in Duisburg zu gründen, „quod in medietate dominiorum suorum consistit et salubritate aeris et fertilitate soli plurimum arridet ac locis universitatum studiorum generalium illarum partium non nimis vicinum est. (Lacomblet, Urkundenbuch IV No. 564). Die einzige Nachbar-Universität, die in Frage hätte kommen können, Köln, war damals in argen Verfall geraten. Fr. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts (Leipzig 1885) S. 141 f.

<sup>2)</sup> Im 18. Jahrhundert traten dann noch Münster (1773) und Bonn (1784) hinzu. Paulsen, S. 271, 179, 508 f.

<sup>3)</sup> C. Bornhak, Geschichte der preussischen Universitätsverwaltung bis 1810 (Berlin 1900), S. 6.

<sup>4)</sup> Bornhak, S. 26 und 71.

in der ungenügenden Ausstattung der Universität mit Lehrmitteln, besonders mit einer ordentlichen Bibliothek, der geringen Zahl von Professoren und der Kümmerlichkeit ihrer Gehälter. Die schlechte Besoldung, der kleine Zuhörerkreis und die Bedeutungslosigkeit der Universität mussten hervorragende Gelehrte abschrecken, einem Rufe nach Duisburg zu folgen. Der Mangel an namhaften Lehrern aber hielt natürlich wieder die Studierenden fern.

Aus diesen Gründen blieb die Frequenz der Duisburger Universität, selbst zur Zeit ihrer Blüte unter Friedrich dem Grossen, notwendigerweise immer sehr gering. Seit dem Jahre 1777, wo noch 105 Studierende vorhanden waren, ist die Zahl von 100 Zuhörern nicht wieder erreicht worden. Beim Tode des grossen Königs betrug sie nur noch 71; seitdem sank sie, namentlich durch die Folgen der französischen Revolution für die Rheinlande, bis zum Ende des Jahrhunderts von Jahr zu Jahr.

Seit der Besitzergreifung der linksrheinischen Gebiete durch die Franzosen und der völligen Umgestaltung ihrer kirchlichen und bürgerlichen Verfassung unter der französischen Republik war für Theologen und Juristen die Aussicht auf Anstellung im Kirchen- und Staatsdienst so gering und ungewiss geworden, dass hier fast Niemand sich mehr diesen Fächern zu widmen wagte und selbst auf der rechten Rheinseite viele durch die Unsicherheit aller Verhältnisse vom Studium abgeschreckt wurden. Am meisten litt die theologische Fakultät unter dieser Ungunst der Zeitumstände; die Zahl ihrer Zuhörer betrug im Jahre 1794 noch 21, im Jahre 1798 nur noch fünf. Aber auch in der philosophischen Fakultät, die von jeher die schwächste war, brachten damals wegen Mangels an Zuhörern zwei der drei Professoren kein Kolleg zustande. Dazu kam die anhaltende Teuerung, die in Duisburg, wie in den rechtsrheinischen Gegenden überhaupt, nicht zum wenigsten durch das starke Zuströmen der Emigranten herbeigeführt wurde<sup>1)</sup>. Die Preise für die Wohnungen, an denen jetzt grosser Mangel herrschte, und

<sup>1)</sup> Über das Gedränge der Emigranten in Duisburg klagt schon 1792 Goethe, Campagne in Frankreich (Duisburg, Ende November).

für den Mittagstisch stiegen dermassen, dass manche Studierende gezwungen waren, die entfernteren, aber wohlfeileren Universitäten, wie Halle, vorzuziehen<sup>1)</sup>.

Auch das ohnehin so kleine Vermögen der Universität erlitt durch die politischen Ereignisse jener Zeit empfindliche Einbussen. Durch die Abtretung des preussischen Gebietes auf der linken Rheinseite im Separatfrieden zu Basel (1795) gingen ihr zunächst mehrere, allerdings recht unsichere Einkünfte verloren<sup>2)</sup>; weiterhin aber hatte sie jetzt ansehnliche Kapitalien im Auslande stehen, von denen die Zinsen allmählich nicht mehr bezahlt wurden<sup>3)</sup>. Der Senat bemühte sich wiederholt, eine Entschädigung zu erlangen. So bat er 1802 die Regierung um Zuwendung der Bibliothek der an Preussen gefallenen Abtei Werden und des adeligen Klosters zu Düssern samt seinen Einkünften, falls dasselbe aufgehoben würde. Doch blieben alle Gesuche ohne Erfolg.

Schlimmer noch waren die Folgen, die den Professoren selbst aus der Aufhebung der Rheinzölle im Jahre 1803 zu erwachsen drohten. Die Haupteinnahme der Universität zur Bestreitung der Gehälter bildete eine Rente von 1200 Dukaten, die auf dem Rheinzoll von Ruhrort lastete. Seit August 1803 verweigerte die Zollkasse die Zahlung; denn die Zolldirektion erklärte sich auf Grund der neuen Bestimmung über die Rheinzoll-Revenüen nicht mehr dazu befugt. Die Regierung zu Münster wusste sich auf eine Beschwerde des Senats nicht anders zu helfen, als dass sie ihn am 20. Oktober zur Aufnahme eines zur Bezahlung der rückständigen Gehälter hinreichenden Kapitals ermächtigte<sup>4)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Senatsberichte vom 12. April 1796, 27. Juli 1798 und 8. April 1799 (B. 252).

<sup>2)</sup> Es waren eine Rente zu Griet (44 Goldgulden) und ein Teil der Revenüen von den jenseitigen Kanonikaten, etwa 400 Reichsthaler (B. 192).

<sup>3)</sup> Auf der Stadt Cleve lasteten 2500, auf der Düffelschen Schau 1000, auf der Wasserbaukasse zu Cleve 1583 Rthlr. 20 Stbr. und ein anderes Kapital von 5555 Rthlr. 33 Stbr. 2 Hllr. (B. 192). Über das Ausbleiben der Zinsen berichtet ein Schreiben des Senates an Graf von Borcke vom 5. Februar 1810 (D. 821).

<sup>4)</sup> Die Universität nahm zu diesem Zwecke am 9. November beim Kaufmann Tuckermann ein Kapital von 525 französ. Kronthalern gegen einen Wechselbrief zu 6% Zinsen auf.

Im November erfolgte abermals keine Zahlung aus der Zollkasse. Auf Ersuchen der Regierung wies aber nunmehr das General-Accise- und Zoll-Departement des General-Direktoriums die Zollkasse zur Entrichtung der ausstehenden Summe an die Universität an, so dass von April 1804 an die Zahlung wieder regelmässig erfolgte.

Die Stockungen in der Zahlung der Gehälter waren für die Professoren um so empfindlicher, als ihre sonstigen Einnahmen durch die Abnahme der Zahl der Studierenden sich immer mehr verringerten. Dass auch nach dem Eintritt friedlicher Zeiten die Frequenz der Universität noch weiter sank, hatte vor allem darin seinen Grund, dass seit 1801 nicht weniger als fünf Lehrstühle unbesetzt blieben. Der Jurist Schlegtendahl war am 1. Oktober 1801 gestorben; der Professor der Eloquenz und Geschichte Borheck war wegen seines skandalösen Lebens am 1. Januar 1802 seines Amtes enthoben worden; der Mathematiker und Physiker Merrem, zugleich Professor der Kameralwissenschaften, hatte im August 1804 einem Rufe nach Marburg Folge geleistet<sup>1)</sup>; der Theologe Möller wurde Anfang 1805 nach Münster berufen; der Philosoph Plessing endlich starb am 8. Februar 1806<sup>2)</sup>. Jedesmal machte der Senat Vorschläge zur Besetzung der erledigten Lehrstühle; aber kein neuer Professor wurde ernannt. In der theologischen Fakultät lehrten nur noch Grimm und Krummacher (der letzte, 1800 nach Duisburg berufene Professor), in der juristischen Krafft und Bierdemann, in der medizinischen Günther und Carstanjen; die philosophische Fakultät war mit Plessing ausgestorben. Kein Wunder, dass es unter diesen Umständen im Jahre 1805 nur noch 21 Zuhörer, 5 Theologen und 16 Mediziner gab<sup>3)</sup>. Manche Vorlesungen mussten wegen Mangels an Zuhörern

<sup>1)</sup> Goethe besuchte den geschätzten Naturforscher auf seiner Durchreise durch Duisburg Ende November 1792 (Goethe, Campagne in Frankreich).

<sup>2)</sup> Plessing, geboren 1753 zu Belleben, ist der jugendliche Selbstquäler in Goethes „Harzreise im Winter“. Der Dichter hatte ihn 1777 in Wernigerode kennen gelernt; er suchte auch diesen Gelehrten bei seiner Anwesenheit in Duisburg auf und giebt von ihm in der erwähnten Schrift eine interessante Charakteristik.

<sup>3)</sup> B. 253.

ausfallen, besonders die juristischen; für manche anderen, namentlich für die dem Anfänger unentbehrlichen philosophischen, fehlten die Lehrer. Das Bestreben einzelner Professoren, ausser ihren eigenen Vorlesungen auch solche aus anderen Gebieten zu halten, für die keine Lehrkraft mehr vorhanden war, konnte nur zu wissenschaftlicher Verflachung führen. Das geringe Gehalt zwang eben zu dem Versuche, möglichst viel Honorar herauszuschlagen<sup>1)</sup>. Da so die wenigen Professoren das Lehramt ihrer früheren Kollegen zum Teil mit versahen, war es ein gerechter Wunsch, wenn sie um Zuwendung der für die erledigten Lehrstellen bestimmten Gehälter baten. Die Regierung erfüllte ihn, indem sie am 9. März 1806 verfügte, dass jene Gehälter, vom 1. August 1805 an gerechnet, unter den vorhandenen Professoren in monatlichen Raten zu gleichen Teilen zur Verteilung gelangen sollten<sup>2)</sup>.

Die Haltung der preussischen Unterrichtsverwaltung aber, die jede Wiederbesetzung der verwaisten Lehrstühle ablehnte und damit die Universität geradezu auf den Aussterbe-Etat setzte, findet ihre Erklärung in den Reformgedanken, welche durch die territorialen Erwerbungen des Jahres 1802 für das Hochschulwesen der westlichen Provinzen hervorgerufen wurden.

Mit den Entschädigungsländern, die Preussen 1802 für den Verlust seiner linksrheinischen Besitzungen erhielt, fielen ihm auch die bischöflichen Universitäten Münster und Paderborn zu. Der nunmehrige Zustand, dass in dem rheinisch-westfälischen Teile des Staates drei kaum lebensfähige Universitäten bestanden, eine protestantische und zwei katholische, war unhaltbar. Zu den Aufgaben, die der Freiherr vom Stein als Oberkammerpräsident von Münster und Kommissar für die Organisation der neuen Landesteile übernahm, gehörte auch eine durchgreifende Reform des öffent-

---

<sup>1)</sup> Eine Übersicht der Gehälter und Nebeneinkünfte der Duisburger Professoren aus dem Jahre 1806 giebt W. Hesse, Beiträge zur Geschichte der früheren Universität in Duisburg (Duisburg 1879), S. 98 f.

<sup>2)</sup> B. 192. Dass diese Art der Gehaltsaufbesserung ein übliches Verfahren war, zeigt Bornhak S. 114.

lichen Unterrichtswesens<sup>1)</sup>. Auf seinen Vorschlag fasste der Justizminister von Massow als Chef des geistlichen Departements die Gründung einer einzigen grossen, paritätischen Universität für die westlichen Provinzen ins Auge<sup>2)</sup>. Schon wegen seiner ungünstigen Lage an der äussersten Grenze dieser Gebiete konnte Duisburg hierbei nicht in Frage kommen. Vielmehr erschien Münster wegen seiner centralen Lage und der Bedeutungslosigkeit der benachbarten Universitäten am besten zur westfälischen Hochschule geeignet.

Während noch die Verhandlungen über diese Frage schwebten, war das Gerücht von einer bevorstehenden Aufhebung der Universität Duisburg bereits verbreitet. Es stand mit Recht zu befürchten, dass manche Studierende sich dadurch abhalten lassen würden, die Duisburger Hochschule zu besuchen. Rektor und Professoren baten daher am 4. November 1803 die Regierung zu Münster um die Ermächtigung, das ihrer Universität so nachteilige Gerücht in den Zeitungen öffentlich widerlegen zu dürfen. Die Regierung schlug indessen das Gesuch ab. Auch Minister von Massow versagte die Erlaubnis, da die Verlegung der Universität nach Münster noch einer näheren Prüfung bedürfe, versprach jedoch, die vom Senat hiergegen geäusserten Bedenken in Erwägung zu ziehen. Der Magistrat der Stadt Duisburg, der in Sorge um den Verlust der Hochschule eine Bittschrift an den König gerichtet hatte, erhielt am 9. März 1804 eine ähnliche Antwort<sup>3)</sup>.

Bald darauf fiel die Entscheidung, indem eine Kabinettsordre vom 12. April 1804 bestimmte, dass Münster als grosse Universität paritätischen Charakters organisiert und die Universität Duisburg aufgehoben werden solle<sup>4)</sup>.

Wiederum wandte sich jetzt die Duisburger Bürgerschaft an den König mit einer Bittschrift um Beibehaltung ihrer

<sup>1)</sup> R. Wilmans, Zur Geschichte der Universität Münster in den Jahren 1802—1818 (Zeitschr. für deutsche Kulturgeschichte, neue Folge, IV. Jahrgang (1875) S. 261 ff.

<sup>2)</sup> Bornhak S. 193.

<sup>3)</sup> B. 154a, 192. Vgl. Hesse S. 96.

<sup>4)</sup> Bornhak S. 193.

Universität. Aber am 30. Juni wurde ihr bedeutet, „dass die Vereinigung der dortigen Universität mit der zu Münster höchst nötig und nützlich befunden worden, und dass, weil dagegen der Nebenvorteil, den die Stadt Duisburg davon gehabt, der überdem bei der jetzigen verfallenen Verfassung dieser Universität nicht von Bedeutung gewesen, gar nicht in Betracht kommen kann, dem Gesuche der Supplikanten um Beibehaltung dieses Lehrinstituts nicht zu willfahren sei“<sup>1)</sup>.

Freiherr vom Stein war bereits am 15. Juni mit dem Entwurf eines Organisations- und Studienplanes für die neue Hochschule beauftragt worden. In seiner Denkschrift vom 22. Oktober empfahl er unter den nach Münster zu berufenden Professoren auch vier Lehrer der Duisburger Universität: Plessing für Geschichte der Philosophie, Möller für Ästhetik und Beredsamkeit, Krummacher für klassische Litteratur und Grimm für orientalische Sprachen<sup>2)</sup>.

Die Arbeiten der Kommission für die Organisation der westfälischen Hochschule zogen sich durch das ganze Jahr 1805 hin, ohne zum Abschluss zu gelangen. Am 5. Juli besichtigten Staatsminister von Angern und Kammerpräsident von Vincke die Bibliothek und den botanischen Garten zu Duisburg. Sie bezeugten beim Abschied den Professoren ihre besondere Zufriedenheit über die Einrichtung beider Institute und äusserten ihre Verwunderung, dass mit so kleinen Summen doch so viel ausgerichtet worden sei. Im September setzte sich ein anderes Mitglied der Kommission, Kriegsrat Maasen, wegen der Fonds und Kassenverhältnisse der Universität mit dem Senate in Verbindung. Am 18. Oktober nahm Minister von Massow sämtliche Universitätsgebäude in Augenschein. Er gab den Professoren die Zusicherung, er werde für die Verbesserung ihrer Lage sorgen<sup>3)</sup>; zugleich sprach er die Hoffnung aus, dass die neue Universität zu Münster mit Ostern ins Leben treten werde. Auf seine Anfrage, wer von den Professoren dorthin ver-

<sup>1)</sup> B. 154a. Eine nochmalige Vorstellung wurde am 21. Juli in gleicher Weise beantwortet.

<sup>2)</sup> Wilmans, S. 265 ff., 273 f.

<sup>3)</sup> B. 192.

setzt zu werden wünsche, meldeten sich nur Krummacher und Grimm<sup>1)</sup>.

Der Plan geriet jedoch infolge der drohenden Verwicklung mit Frankreich gegen Ende des Jahres 1805 ins Stocken und musste nach der Katastrophe von Jena und Auerstädt aufgegeben werden. Aber die Idee einer grossen preussischen Universität für die westlichen Provinzen, einmal gefasst, lebte weiter und führte fünfzehn Jahre später, unter glücklicheren Verhältnissen, zur Gründung der rheinischen Hochschule<sup>2)</sup>.

## II.

### Unter der Regierung Joachim Murats (1806—1808).

Inzwischen hatte sich das Schicksal der Universität Duisburg in unerwarteter Weise gewendet. Im Vertrage von Schönbrunn (15. Dezember 1805) trat Preussen auch den rechtsrheinischen Teil des Herzogtums Cleve an Frankreich ab. Mit dem von Bayern erhaltenen Herzogtum Berg verband ihn Napoleon zu einem Staate, den er am 15. März 1806 seinem Schwager Joachim Murat übertrug<sup>3)</sup>. So schmerzlich für die Duisburger Hochschule die Losreissung vom preussischen Vaterlande auch sein musste, das Schicksal der Aufhebung war jetzt von ihr abgewendet; ja sie durfte als die einzige Universität in dem neu gebildeten Staate auf eine bessere Zukunft hoffen.

Am 24. März hielt Herzog Joachim unter dem Jubel der Bevölkerung seinen feierlichen Einzug in die Residenzstadt Düsseldorf<sup>4)</sup>. Schon am folgenden Tage begaben sich Rektor Grimm und Professor Krummacher als Deputierte der Universität dorthin, um dem neuen Landesherrn ihre Ehrfurcht zu bezeugen und ihm zugleich eine Bittschrift um Erhaltung und Verbesserung der Hochschule zu über-

<sup>1)</sup> A. W. Möller, Friedrich Adolph Krummacher und seine Freunde. Briefe und Lebensnachrichten, (Bremen 1849) Bd. 1, 66 f.

<sup>2)</sup> Bornhak S. 194.

<sup>3)</sup> Göcke R., Das Grossherzogtum Berg (1877) S. 3 ff.

<sup>4)</sup> Über den begeisterten Empfang Murats in Düsseldorf vgl. jetzt auch A. Lumbroso, Correspondance de Joachim Murat (Turin 1899) I No. 139 und 141.

reichen. Der Herzog nahm die Bittschrift huldvoll entgegen; er vermied jedoch eine bindende Zusage, indem er erklärte, „er werde sich nach allem noch näher erkundigen und nach den Umständen für die Anstalt alles Mögliche thun; denn das Glück seiner Unterthanen sei auch sein Glück“<sup>1)</sup>.

Bald darauf hatten die Professoren die Ehre, den Herzog am Sitze ihrer Universität selbst zu begrüßen. Auf seiner Rückreise von Wesel, dessen Befestigungswerke er besichtigt hatte, stieg Joachim am 6. April in Duisburg ab. Die Professoren bewillkommneten ihn in ihrer feierlichen Amtstracht und überreichten ihm die Privilegien und Scepter der Universität als Zeichen der Treue und des Gehorsams. Der Herzog gab die Insignien mit der huldreichsten Versicherung zurück, er werde für die Universität Sorge tragen; denn er sei überzeugt, dass von der Bildung und Erziehung der Jugend die Blüte und das Heil der Staaten abhängen. Diese Worte ihres Landesherrn, dessen majestätische Erscheinung ebenso wie seine ungezwungene Freundlichkeit auch hier einen tiefen Eindruck machten, erfüllten alle Zuhörer mit den schönsten Hoffnungen<sup>2)</sup>.

In der That hat Joachim Murat allen Ernstes den Plan erwogen, die dem Sterben nahe Universität Duisburg zu neuem Leben zu erwecken.

Unter den Fragen, über die der neue Landesherr noch im Laufe des Mai 1806 vom Minister des Innern Bericht forderte, erscheint auch die Reorganisation der Duisburger Hochschule; er verlangte Vorschläge über die Mittel, sie wieder zur Blüte zu bringen, über die dorthin zu berufenden Professoren und die ihnen zu bewilligenden Gehälter<sup>3)</sup>.

Graf von Borcke, der neu ernannte Staatsrat für Domänen und öffentlichen Unterricht, begab sich zu diesem Zwecke am 16. Mai nach Duisburg. In einer Senatssitzung vertheidigte er zunächst sämtliche Professoren auf die neue Regierung und forderte sie sodann auf, ihm binnen drei Tagen einen Plan zur künftigen Gestaltung der Universität

<sup>1)</sup> B. 192.

<sup>2)</sup> B. 192 und besonders 260 (Festrede Krummachers zum 30. März 1807).

<sup>3)</sup> D. 834a.

einzureichen<sup>1)</sup>. Er stellte die Errichtung einer Sternwarte, eines Gebäudes, einer Klinik, eines Naturalienkabinetts und die Erweiterung des botanischen Gartens in Aussicht. Der ihn begleitende Staatsrat von Rappard, der übrigens alles ins Lächerliche zog, rühmte später im vertraulichen Gespräch mit Krummacher den Finanzminister Agar als einen kenntnisreichen und aufrichtigen Mann, pries auch die Gutmütigkeit des Herzogs, der zu Agar ein unbegrenztes Vertrauen hege, hatte aber trotzdem nicht viel Hoffnung auf die Zukunft der Duisburger Hochschule<sup>2)</sup>.

Die Vorschläge des Senates zur Verbesserung der Universität, die dem Grafen von Borcke am 19. Mai übersandt wurden, dienten einem umfassenden Berichte zur Grundlage, den der Minister des Innern über das gesamte Unterrichtswesen in Cleve und Berg verfasste<sup>3)</sup>. Wir gewinnen daraus ein Bild des damaligen Zustandes der Duisburger Universität. Vor allem wird der Mangel an den nötigen Lehrmitteln gerügt. Die kleine, kaum 6000 Bände zählende Bibliothek enthalte meist veraltete und wenig brauchbare Werke, da der geringe Fonds von 53 Rthlr. 59 Stbr. 3 Hlr. die Anschaffung der notwendigsten Bücher nicht gestatte; ein Naturalien- und Modellkabinettt fehle, der physikalische und chemische Apparat genüge nicht; das Laboratorium und anatomische Theater seien zu klein und in schlechtem Zustande; der botanische Garten bedürfe der Vergrößerung, die sich durch Abbruch einiger zur Universität gehöriger, ohnehin baufälliger Gebäude ermöglichen lasse; die Sternwarte auf dem Turm der Salvatorkirche sei ganz verwahrlost<sup>4)</sup>; die Gebäude, besonders die Auditorien,

<sup>1)</sup> B. 192. Der Eid lautete: „Wir, die Mitglieder des akademischen Senats zu Duisburg, schwören Sr. Kaiserlichen Hoheit Prinzen und Grossadmiral von Frankreich, regierendem Herzog zu Cleve und Berg als dem gnädigsten Landesfürsten und Herrn und der Konstitution Treue und Gehorsam“.

<sup>2)</sup> Brief Krummachers vom 1. Juni 1806 (bei Möller Bd. 1, S. 85 f.).

<sup>3)</sup> D. 825: Rapport sur les moyens de faire fleurir l'université de Duisburg et sur les secours, dont les instituts d'instruction publique existants ou qu'il conviendrait d'établir dans les duchés de Clèves et Berg, pourraient avoir besoin.

<sup>4)</sup> Über diese Sternwarte s. H. Averdunk, Geschichte der Stadt Duisburg (1894) S. 164.

entsprechen nicht der Würde einer Akademie, seien schlecht und zum Teil ganz verfallen; es empfehle sich, diese Baracken sämtlich niederzureissen und an ihrer Stelle einen einzigen grossen Neubau aufzuführen, wozu sich das bisherige, nur von der Äbtissin und zwei Schwestern bewohnte Kloster zu Düssern eigne<sup>1)</sup>. Statt der früheren Zahl von zwölf Professoren gebe es nur noch sechs, so dass manche notwendigen Vorlesungen nicht gehalten werden könnten; ihre Gehälter seien unzulänglich. Der Bericht schlägt deshalb die Ernennung von 19 ordentlichen Professoren vor: 5 für die theologische Fakultät, die fortan alle christlichen Bekenntnisse umfassen müsse, 4 für die juristische, 4 für die medizinische und 6 für die philosophische; ausserdem solle für jede Fakultät ein ausserordentlicher Professor berufen werden. Das Einkommen der ordentlichen Professoren solle an Gehalt 600 Rthlr., an Wohnungsgeld 100 und an Gebühren für Anwesenheit bei der Rechnungslegung 3, zusammen also 703, das Gehalt der ausserordentlichen Professoren 100 Rthlr. betragen; daneben sollten sie die bisherigen Emolumente weiterbeziehen. Gegenüber den jährlichen Einkünften der Universität von 6521 Rthlr. 7 Stbr. wurden die Kosten auf 13 675 Rthlr. 18 Stbr. veranschlagt, so dass ein Zuschuss von 7 154 Rthlr. 41 Stbr. erforderlich wäre. Der neuen Universität, für die dem Landesherrn der Name „Joachims - Universität“ vorgeschlagen wurde, sollten die juristische Fakultät zu Düsseldorf und das akademische Gymnasium zu Emmerich einverleibt werden.

In Duisburg sah man begreiflicherweise mit grösster Spannung der Entscheidung über die gemachten Vorschläge entgegen. Aber man wartete von Monat zu Monat vergeblich. Allmählich sanken die allzu stolzen Hoffnungen, denen man sich anfangs hingeeben hatte<sup>2)</sup>. Was man schon längst befürchtet, traf ein: am 17. August 1806 wurde

<sup>1)</sup> Das Kloster wurde durch Dekret Joachims vom 5. August 1806 aufgehoben (Averdunk S. 131).

<sup>2)</sup> Krummacher schrieb schon am 1. Juni 1806 an seinen Schwager Möller: „Dass aus dem hiesigen Wesen wohl nichts werden wird, sehen wir allesamt nur zu deutlich ein. Es fing neulich gewaltig an zu rumoren. Aber das Rumoren ist auch bei dem Französendolk alles“. (Möller Bd. 1, S. 85).

dem Senate der Beschluss der Regierung eröffnet, die Duisburger Hochschule aufzulösen und dafür eine neue, grosse Universität in der Residenzstadt Düsseldorf zu gründen<sup>1)</sup>.

Welche Gründe Joachim bewogen haben, den ursprünglichen Plan einer Reorganisation der Universität Duisburg fallen zu lassen, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Mochte auch Graf von Borcke seinen Einfluss zu ihren Gunsten geltend machen, er drang im Staatsrate nicht damit durch. In Duisburg glaubte man, einerseits habe die Stadt Düsseldorf aus Missgunst gegen die im Handel sie überflügelnde Nachbarstadt alles aufgeboten, die Universität für sich zu erhalten, andererseits hätten die altbergischen Beamten in ihrer Abneigung gegen ihre altclevischen Kollegen den Antrag von Borckes, die Universität in Duisburg, also im clevischen Teile des Grossherzogtums, zu belassen, hintertrieben, was ihnen um so leichter gelingen musste, als der an Stelle von Borckes als Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts getretene Administrationsrat Hardung für die Verlegung der Universität nach Düsseldorf eintrat<sup>2)</sup>. Wir wissen nicht, inwieweit der Landesherr durch jene Kreise und Personen sich in seinem Entschlusse hat beeinflussen lassen. Ohne Zweifel aber werden ihn auch Erwägungen anderer Art bestimmt haben, nicht Duisburg sondern Düsseldorf zum Sitz der neuen grossherzoglichen Universität auszuersuchen. Das ungünstige Bild, das ihm aus dem Bericht seines Ministeriums von den Zuständen der Duisburger Hochschule entgegentrat, musste es ihm doch recht fraglich erscheinen lassen, ob hier der geeignete Boden für die neue Pflanzung vorhanden sei. Kam nicht bei der Dürftigkeit des Vorhandenen die geplante Reorganisation einer völligen Neuschöpfung gleich? Und musste sich nicht, wenn zugleich das gesamte Schulwesen des Landes eine neue Gestaltung erhalten sollte, dem französischen Grundsatz möglicher Centralisation der Verwaltung die Residenzstadt Düsseldorf, der Sitz der höchsten Behörden des Landes, ungleich mehr als Mittelpunkt des Unterrichts-

<sup>1)</sup> B. 192.

<sup>2)</sup> Vgl. die in der Beilage I abgedruckte Denkschrift des akademischen Senats vom 30. März 1814.

wesens empfehlen? Es ist ferner höchst wahrscheinlich, dass in letzter Linie auch in dieser Frage der Wille Napoleons entschieden hat, an den der Grossherzog trotz seiner Souveränität in allen organisatorischen Angelegenheiten sich so ganz gebunden fühlte<sup>1)</sup>.

Die Organisation des öffentlichen Unterrichts im Grossherzogtum beschäftigte den Staatsrat im Sommer 1806. Ein ausführlicher Entwurf beginnt mit der Versicherung, „es liege Joachim am Herzen, über seine Unterthanen und über alle, die daran teilnehmen wollten, die Wohlthaten der Pflege der Wissenschaft auszubreiten“. Zu diesem Zwecke wird die Errichtung einer Universität in Düsseldorf ohne konfessionellen Charakter bestimmt<sup>2)</sup>. Sie soll nach deutschem Vorbilde aus vier Fakultäten bestehen; die Zahl der ordentlichen Professoren wird auf neunzehn festgesetzt. Aus ihnen ernennt der Landesherr den Rektor; mit diesem bilden die vier Dekane den akademischen Senat. An Stelle der bisherigen bergischen Schulkommission führt fortan der dem Minister des Innern unterstehende Administrationsrat Hardung als Generaldirektor des öffentlichen Unterrichts die oberste Verwaltung des Schulwesens und demnach auch die Aufsicht über die Universität. Zu ihrer Dotation wird das gesamte Vermögen der Duisburger Hochschule, deren Schliessung mit Ende des Sommerhalbjahres erfolgt, verwendet, und da dies bei weitem nicht ausreicht, einstweilen der bergische Schulfonds zu Hülfe genommen. Auch die Duisburger Bibliothek wird mit der Düsseldorfer zusammen der neuen Universität überwiesen, ebenso der physikalische Apparat. Um ihr die nötige Frequenz zu sichern, werden die gegenwärtig auf fremden Universitäten studierenden Unterthanen gezwungen, zur Vollendung ihrer Studien nach Düsseldorf zurückzukehren, wird ferner zum Besuch einer fremden Universität der vorherige Nachweis eines dreijährigen Studiums in Düsseldorf gefordert und für die An-

<sup>1)</sup> Wie gross diese Abhängigkeit war, tritt aus dem von Lumbroso veröffentlichten Briefwechsel Joachim Murats jetzt klar hervor; leider ergibt sich für die vorliegende Frage nichts daraus.

<sup>2)</sup> Vgl. J. Asbach, Die Napoleonische Universität in Düsseldorf (Wiss. Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums zu Düsseldorf 1899) S. 3 f.

stellung im Civildienst den früheren Studierenden der Düsseldorfer Universität eine Bevorzugung vor den übrigen zugesichert. Alle Mitglieder der Universität genossen hinsichtlich ihrer Rechtsstellung die Privilegien der eximierten Klassen; aber die Universität bildet keinen besonderen Gerichtshof, vielmehr unterstehen ihre Mitglieder der Gerichtsbarkeit des Hofrates.

Das Projekt der „Joachims-Universität“ ist ein Versuch, die alte Verfassung der deutschen Hochschule in französischem Geiste umzugestalten. Ein Vergleich mit den Verhältnissen der Duisburger Universität lässt den Unterschied klar hervortreten. Die neue Hochschule soll zunächst keinen konfessionellen Charakter, wie die Duisburger, haben, vielmehr für alle Konfessionen bestimmt sein. Die freie Wahl des Rektors durch die Professoren hört auf; der Landesherr ernennt ihn. Der Senat besteht nicht mehr aus allen Professoren, sondern nur noch aus dem Rektor und den Dekanen. Die Angehörigen der Universität behalten zwar noch das Privilegium des eximierten Gerichtsstandes, aber eine akademische Gerichtsbarkeit giebt es nicht mehr.

Graf von Borcke bewies seine Fürsorge für die Professoren der Duisburger Universität, indem er sie in erster Linie für die Besetzung der Lehrstühle an der neuen Hochschule vorschlug, für Theologie Grimm und Krummacher, für Jurisprudenz Krafft und Bierdemann, für Medizin Günther und Carstanjen. Hierbei werden jene Gelehrten in folgender Weise charakterisiert: Grimm nehme durch seine philologischen Kenntnisse, einige theologische Werke und sein eindringendes Studium der orientalischen Sprachen einen vornehmen Platz unter den Gelehrten Deutschlands ein; Krummacher sei ein in Deutschland und auch in Frankreich hochgeachteter Gelehrter, seine „Parabeln“ hätten ihm einen glänzenden Namen verschafft, und sein Gedicht „Die Kinderwelt“ gelte für ein hervorragendes Werk<sup>1)</sup>; Krafft habe tüchtige Kenntnisse im römischen wie im deutschen Recht; Bierdemann sei ein geschätzter Rechtsgelehrter, der sich einer ausgedehnten Praxis erfreue; Günther sei durch

<sup>1)</sup> Krummachers „Parabeln“ waren 1805 erschienen; die „Kinderwelt“, ein Gedicht in vier Gesängen, wurde 1806 veröffentlicht.

viele Werke bekannt und gelte für den geschicktesten Praktiker in Cleve und Berg; sein Ruf habe die Universität Duisburg aufrecht erhalten; denn alle dortigen Studenten gehörten, bis auf zwei Theologen, der medizinischen Fakultät an und seien nur um Günthers Vorlesungen willen nach Duisburg gekommen; er werde aber wahrscheinlich die Stätte seines Wirkens nicht verlassen wollen; Carstanjen, ein geborener Duisburger, sei ein geschickter Pharmakologe und Botaniker und genieße einen gewissen Ruhm; er sei taub, aber er besitze einen liebenswürdigen Charakter und sei stets der Liebling der Studierenden gewesen<sup>1)</sup>.

Als Graf von Borcke am 17. August 1806 dem Rektor Grimm die beschlossene Aufhebung der Duisburger Universität und die beabsichtigte Berufung der dortigen Professoren nach Düsseldorf mitteilte, fragte er zugleich bei ihm an, ob alle dem Rufe folgen oder einige ihre Entlassung vorziehen würden. Der Senat verhielt sich in dieser Sache zunächst sehr zurückhaltend; er erwiderte, der Rektor möge die privatim an ihn ergangene Anfrage auch privatim beantworten<sup>2)</sup>.

Die Mehrzahl der Professoren war der Uebersiedelung nach Düsseldorf nicht abgeneigt; aber sie wollten sich erst dann erklären, wenn sie den Ruf wirklich erhalten und Einblick in die neuen Verhältnisse gewonnen hätten; die geplante Besoldung von 700 Rthlr. schien ihnen in dem teuern Düsseldorf, wo die Hausmiete allein nicht unter 250 bis 300 Rthlr. zu bestreiten sei, viel zu gering; sie fürchteten, sie würden sich dabei noch schlechter stehen, als jetzt in Duisburg<sup>3)</sup>.

Allein der Plan einer Düsseldorfer Universität, hastig entworfen und finanziell noch keineswegs gesichert, geriet bereits im September 1806 ins Stocken, als der Krieg zwischen Frankreich und Preussen auszubrechen drohte. Während man in Duisburg angesichts der angekündigten

---

<sup>1)</sup> D. 834a. Über Günther und Carstanjen Näheres bei Sudhoff in der Festschrift zur 70. Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte (Düsseldorf 1898) S. 169 f.

<sup>2)</sup> B. 192.

<sup>3)</sup> D. 820: Brief Grimms an von Borcke, 1806 August 22.

Aufhebung der Universität bereits von der Neuwahl eines Rektors Abstand nahm, verfügte am 21. September der Minister, dass auf Befehl des Grossherzogs die Vorlesungen an der dortigen Hochschule bis auf weiteres fortzusetzen seien<sup>1)</sup>. So blieb die Duisburger Universität wiederum vor dem Schicksal der Auflösung bewahrt.

Seit Murats Abreise zum Kriegsschauplatz ruhte der Gedanke einer neu zu gründenden Landesuniversität, um nach dem Ende des Krieges noch einmal in veränderter Gestalt aufzuleben. Durch Vertrag vom 21. Januar 1808 erweiterte Napoleon das Grossherzogtum Berg um einen grossen Teil der Preussen entrissenen Länder zwischen Rhein und Weser; es waren ausser den schon 1806 okkupierten ehemaligen Abteien Elten, Essen und Werden die Grafschaft Mark mit Lippstadt, der preussische Teil des Bistums Münster, die Grafschaften Tecklenburg und Lingen sowie Stadt und Grafschaft Dortmund<sup>2)</sup>. Nach dieser Ausdehnung seines Territoriums über Westfalen hin beschloss Murat, die neue Landesuniversität nunmehr in Münster zu errichten. Aus mehreren Gründen scheint er dieser Stadt den Vorzug vor Düsseldorf gegeben zu haben; Münster sollte zunächst für den Verlust der obersten Behörden, die seit seiner Vereinigung mit dem Grossherzogtum sämtlich ihren Sitz in Düsseldorf hatten, durch die Universität als Centrum des Unterrichtswesens einigermassen entschädigt werden; sodann eigneten sich mehrere dort vorhandene öffentliche Gebäude für die neue Hochschule; endlich erschien die Stadt wegen des billigeren, ruhigeren und sittenreineren Lebens für Studierende besser als Düsseldorf. Es ist bemerkenswert, dass Murat in schroffem Gegensatz zu dem uniformierenden, die deutsche Eigenart nicht beachtenden Prinzip Napoleons für die Organisation der neuen Universität die Weisung erteilte, dass sie sich nach dem Vorbilde der besten deutschen Universitäten richten solle<sup>3)</sup>. Doch auch dieser Plan wurde

---

<sup>1)</sup> B. 192.

<sup>2)</sup> Göcke S. 15 f.

<sup>3)</sup> Asbach, Der Zustand des bergischen Schulwesens im J. 1809 und die Napoleonische Universität in Düsseldorf (Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein, Heft 69, S. 128 ff.).

zunichte, als Murat noch in demselben Jahre die Regierung des Grossherzogtums niederlegte, um den Thron des Königreichs Neapel zu besteigen.

Unter Murats Regierung zweimal, im Anfang und am Ende derselben, zur Aufhebung verurteilt, war die Duisburger Universität durch eine unerwartete Wendung in der politischen Lage dem schon unabwendbar scheinenden Verhängnis entronnen. Aber in dieser Zeit war ihr Siechtum soweit vorgeschritten, dass ihre fernere Lebensfähigkeit auf schwerste bedroht war.

Trotz der Zunahme der Bevölkerung in dem wachsenden Grossherzogtum erfuhr die Universität keine Steigerung der Frequenz. Denn ein Zwang, sie zu besuchen, wie er bei der geplanten Joachims-Universität in Düsseldorf beabsichtigt war, wurde von der Regierung auf die studierende Jugend des Landes in keinerlei Weise ausgeübt. Man hatte eben kein Interesse an ihrem Fortbestande mehr, seitdem einmal ihre Aufhebung beschlossene Sache war. Ebensowenig wie in den letzten Jahren der preussischen Verwaltung dachte man deshalb an eine Wiederbesetzung der längst erledigten Lehrstühle. Ja, als Krummacher im Herbst 1807 seine Professur niederlegte, um die Predigerstelle in Kettwig zu übernehmen, die ihm und seiner zahlreichen Familie ein besseres Auskommen sicherte, war die theologische Fakultät nur noch durch Professor Grimm vertreten; die philosophische war ohne Professoren, die juristische ohne Hörer; nur die medizinische zeigte noch einige Lebenskraft.

Die Regierung versicherte freilich die Universität ihres lebhaften Interesses. In einer Festrede zum Geburtstag des Grossherzogs und seiner Gemahlin, sowie zur Erinnerung an den Tag ihres Regierungsantrittes hatte Krummacher am 30. März 1807 mit bitteren Klagen über den unverschuldeten Verfall der Hochschule nicht zurückgehalten, zugleich aber die Hoffnung ausgesprochen, dass der Landesherr nach der Wiederkehr des Friedens seinem Versprechen gemäss sich ihrer annehmen werde<sup>1)</sup>. Der Minister von Nesselrode beteuerte in einem Dankschreiben für die Zu-

<sup>1)</sup> B. 260.

sendung eines Abdruckes jener Rede, „er werde einen seiner angelegentlichsten Wünsche erfüllt sehen, wenn es ihm in ruhigen Zeiten gelingen sollte, diese hohe Schule auf eine solche Stufe von Höhe und Glanz zu bringen, dass sie den ersten Universitäten Deutschlands zur Seite gesetzt werden könnte, müsse sich aber bis zu diesem glücklichen Augenblicke damit begnügen, den Eifer der Professoren aufzufordern, um durch verdoppelte Anstrengung, soviel an ihnen sei, dem vorgesteckten Ziele entgegenzueilen“<sup>1)</sup>. Auch bei der Approbation des Vorlesungsverzeichnisses für das folgende Wintersemester erklärte er, „gern möchte er bei dieser Gelegenheit dem Senate die nahe Aufrichtung der durch Unbilde der Zeit gesunkenen vaterländischen hohen Schule schon jetzt bestimmt ankündigen; indes möge man der huldreichen Entschliessung des Grossherzogs und mit ihr dem bessern Tage hoffnungsvoll entgegensehen“<sup>2)</sup>. Ein so wohlgesinnter Mann, wie Nesselrode, einer der besten Diener dieser französischen Fremdherrschaft, hat es gewiss aufrichtig mit dem Wohle der Duisburger Universität gemeint; aber sein Einfluss vermochte zu wenig gegenüber der Macht des Finanzministers Agar, der während der fast beständigen Abwesenheit des Grossherzogs als dessen Günstling und Vertrauensmann die eigentliche Regierung führte. Auch er sprach dem Senat am 3. Juni 1807 sein grosses Bedauern über den Rückgang der Universität aus; nur die militärischen Aufgaben hätten den Grossherzog gehindert, der Duisburger Hochschule einen neuen Glanz zu verleihen; „aber von dem Augenblicke an, wo der Friede den Fürsten wieder in die Mitte seiner Unterthanen zurückführe, würden sie ihn ohne Zweifel mit neuem Eifer an der Verwirklichung aller Pläne, die er für ihr Glück gefasst habe, arbeiten sehen“<sup>3)</sup>.

Wie wenig aufrichtig aber das Wohlwollen Agars war, zeigte die allen Grundsätzen des Rechtes und der Billigkeit widersprechende Behandlung, welche die Duisburger Universität während seiner Regierung erfuhr.

Bereits im Juli 1806 wurde gegen das alte, der Universität seit 1679 gewährte Privileg der Freiheit von Ein-

<sup>1)</sup> B. 225. <sup>2)</sup> B. 252. <sup>3)</sup> B. 225.

quartierung<sup>1)</sup>) Professoren und Universitätsbeamte zur Einquartierungslast herangezogen. Eine Beschwerde des Senates wurde mit der Erklärung abgewiesen, dass unter den gegenwärtigen Umständen die Einquartierung als eine allgemeine Last zu betrachten sei, die von allen ohne Ausnahme mit gleichen Schultern getragen werden müsse; mithin könnten die Professoren ebensowenig als andere Eximierte davon ausgenommen werden; der Zusatz, doch geschehe dies unbeschadet ihrer Privilegien, klang fast wie Hohn. Ebenso wurde ein Gesuch des Senates vom 16. Juni 1807, die Söhne der Professoren gleich denen der Dikasterialräte von der Konskription zu befreien, mit der Begründung abgelehnt, man könne die Klassen der hiervon Eximierten nicht erweitern<sup>2)</sup>; selbst bei diesen sei vorausgesetzt, „dass die unter ihnen befindlichen zum Militärdienst Tauglichen von selbst dem Rufe der Pflicht und Ehre zu folgen und in die ruhmvolle Bahn der Vaterlandsverteidiger einzutreten bereit sein würden“. Der Senat beschloss nunmehr zur Wahrung der den Söhnen von Professoren von jeher gewährten Exemption von der Militärdienstpflicht beim Grossherzog selbst vorstellig zu werden; ob diese Immediateingabe Erfolg gehabt hat, lässt sich billig bezweifeln<sup>3)</sup>.

Auch der städtische Magistrat glaubte in dieser Zeit auf die alte Rechtsstellung der Universität als einer besonderen Korporation keine Rücksicht mehr nehmen zu brauchen. Es war damals in Duisburg eine Bürgerwache eingerichtet worden, die unter Führung eines Bürgerkorporals bei Nacht im Rathause wachen und von Zeit zu Zeit die Strassen abpatrouillieren musste. Alle Bürger der Stadt waren zu diesem Wachtdienst verpflichtet; sie hatten ihn entweder persönlich oder durch einen Lohnwächter auf eigene Kosten zu leisten. Sie waren zu diesem Zwecke in Bürgercompag-

<sup>1)</sup> Hesse S. 65.

<sup>2)</sup> Eximiert von der Konskription waren: 1. der landtagsfähige Adel und die Söhne hoher Beamten, 2. der geistliche Stand, 3. das landesherrliche Dienstpersonal, 4. die öffentlich geprüften und angestellten Schullehrer. (Instruktion zum Rekrutierungsgeschäft für das Herzogtum Berg vom 9. Juni 1807; D. Akten der Stadt Ratingen No. 2).

<sup>3)</sup> B. 192.

nien eingeteilt, deren Capitains durch einen Sergeanten die nötige Mannschaft jedesmal zur Wache beorderten. Obwohl nun die Professoren und Beamten der Universität von jeher eine Korporation für sich bildeten und als solche dem Magistrat nicht unterstanden, Freiheit von allen Bürgerlasten genossen und daher auch nicht in die Bürgercompagnien eingegliedert waren, sollten trotzdem im Herbst 1807 nicht nur die Beamten, sondern sogar auch die Professoren zur Nachtwache herangezogen werden. Sie protestierten daher am 3. November beim Ministerium gegen diese „unerhörte Anmassung“ des Magistrates als eine grobe Verletzung ihrer Privilegien und eine schmäbliche Kränkung ihrer Würde und Amtsehre; man könne doch nicht verlangen, dass sie in der Nacht Wachtdienst thäten und am Tage Vorlesungen hielten; die Stellung von Lohnwächtern aber sei bei ihrem kümmerlichen Gehalte eine unbillige Zumutung. Ein ganzes Jahr lang zogen sich die Verhandlungen über diese interessante Frage hin; denn die behauptete Exemption der Universität als selbständiger Korporation gegenüber der Amtsgewalt des Magistrates rief natürlich den Widerspruch der Behörden hervor. Der geheime Krieges- und Landrat von Buggenhagen berief sich, indem er das Verfahren des Magistrates billigte, auf das preussische Landrecht<sup>1)</sup>. Schliesslich entschied sich der Minister, ohne die Frage der Rechtsstellung der Universität als Korporation gegenüber dem Magistrat zu berühren, nur aus Gründen der Billigkeit für die Befreiung der Universitätsmitglieder vom Wachtdienste<sup>2)</sup>. Auch hier also wurde ein weiteres Privileg der Universität als solches nicht mehr anerkannt.

Weit empfindlicher aber, als diese Beeinträchtigung alter Rechte, war die Schädigung der Professoren hinsichtlich ihres Einkommens.

Die preussische Verwaltung hatte, wie wir sahen, am 9. März 1806 den Professoren eine Entschädigung für ihr

<sup>1)</sup> Nach dem Allg. Landrecht, Th. II Tit. VIII § 128 und 129 „gebührt dem Magistrat, als Vorsteher der Bürgerschaft, vermöge seines Amtes, die Ausübung der Stadtpolizei. Insoweit sind alle, auch die eximierten Einwohner der Stadt, seiner Direktion und Aufsicht unterworfen“.

<sup>2)</sup> D. 829.

durch die abnehmende Zahl der Zuhörer vermindertes Einkommen zugebilligt. Die Auszahlung derselben war jedoch infolge der gleich darauf eingetretenen Regierungsveränderung unterblieben. Als die Professoren nun, durch die Not gedrängt, die Gehälter für die vakanten Lehrstellen eigenmächtig aus der Universitätskasse erhoben und unter sich verteilten, erklärte das Ministerium diese Erhebung für widerrechtlich und zog die Summe von 955 Rthlr. 15 Stbr. an den Gehältern ab. Es half ihnen nichts, dass die preussische Kriegs- und Domänenkammer zu Hamm am 1. Mai 1807 auf ihre Bitte die Rechtmässigkeit ihrer Entschädigungsansprüche bestätigte; alle ihre Vorstellungen wurden rundweg abgewiesen. Selbst die Gehälter enthielt man ihnen vor. Der Finanzminister Agar hatte am 28. April 1806 die Generalkasse angewiesen, keine Gelder ohne seine Ordre zu zahlen. So unterblieb während der nächsten Monate die Zahlung der Gehälter. Erst am 18. Juli wurde der Generalempfänger Hofrat von Bernuth in Wesel beauftragt, sie im Betrage von 300 Dukaten (= 950 Rthlr.) vierteljährlich im voraus auszuzahlen. Seit September stockte aber die Zahlung von neuem. Auf die Beschwerde der Professoren schrieb Nesselrode nach einer Besprechung mit Agar am 25. Oktober dem Senate, man beabsichtige keineswegs, die von der clevischen Domänenkasse beanspruchten 1200 Dukaten jährlicher Rente oder sonst das Mindeste dem Universitätsfonds zu entziehen; aber man verlange doch vorher Einsicht in die Universitätsrechnung für das Jahr 1805—6, „um sich zu überzeugen, ob die Zahlung jener Geldsumme an die Universitätskasse für jetzt dringend erforderlich sei; denn man vermute, es habe sich infolge der mehrjährigen Vakanz etatsmässiger Lehrstühle ein Bestand in der Kasse gebildet, woraus das nachgesuchte Gehaltsquartal vorerst bestritten werden könne; falls die Vermutung sich aber nicht bestätige, sei der Generalempfänger angewiesen, die Summe aus der Hauptkasse auszuzahlen<sup>1)</sup>.

Schon hier also tritt, trotz der gegenteiligen Versicherung Nesselrodes, die Absicht der französischen Verwaltung deutlich genug hervor, der Universität den besten Teil ihrer

<sup>1)</sup> B. 192.

Einkünfte, eben jene Rente von 1200 Dukaten, zu nehmen. Bei der Bedeutung, die diese Einnahmequelle für den Bestand der Universität hatte, wollen wir einen Blick auf ihren Ursprung werfen<sup>1)</sup>.

Der grosse Kurfürst hatte der Universität bei ihrer Gründung eine jährliche Rente von 1000 Thlr. verliehen, die er am 7. Oktober 1661 verdoppelte<sup>2)</sup>. Beide Summen waren auf den Zoll zu Ruhrort angewiesen und wurden aus der Landesrentekasse ausbezahlt. Der unzureichende Fonds wurde dadurch vermehrt, dass der clevische Statthalter Prinz Johann Moritz von Nassau und alle höheren Landesbeamten die Hälfte eines Jahresgehaltens beischossen. Das so zusammengebrachte Kapital von 9445 Thlr., wovon die Zinsen 472 Thlr. betragen, musste indessen bei der Finanznot des Kurfürsten schon im Jahre 1657 zur Bestreitung der Kosten aufgenommen werden, die Johann Moritz von Nassau als brandenburgischer Gesandter bei der Kaiserwahl in Frankfurt aufzuwenden hatte. Da der Kurfürst das Kapital nicht sogleich zurückgeben konnte, wies er die Zinsen desselben gleichfalls auf den Ruhrorter Zoll an. Aus diesem bezog die Universität also fortan eine Rente von 2472 Thlr. oder 1200 Dukaten (= 3300 Rthlr.). Unter der Regierung König Friedrich Wilhelms I. fanden Unterhandlungen über eine Ablösung dieser Rente statt; sie blieben aber ohne Ergebnis. Die Universität bekam die Rente unmittelbar aus der Zoll- und Licentkasse zu Ruhrort bezahlt; erst nach der Aufhebung der Rheinzölle durch den Reichsdeputations-Hauptschluss vom 25. Februar 1803 übernahm die Domänenkasse des Herzogtums Cleve die Bezahlung<sup>3)</sup>.

Die geforderte Universitätsrechnung wurde eingesandt; aber das Jahr verstrich, ohne dass ein Bescheid in der

<sup>1)</sup> Die Angaben bei Hesse S. 22 ff. und v. Mörner S. 552 über jene Rente geben keine Klarheit.

<sup>2)</sup> Die Meinung v. Mörnerns S. 555 Anm. 21, der Kurfürst habe 1661 den Betrag von 1000 Thlr. nur für einmal geschenkt, ist irrig; in den Rechnungsakten der Universität wird die Summe als jährliche Rente aufgeführt, z. B. im J. 1770 (B. 71a).

<sup>3)</sup> Senatsbericht vom 30. März 1808 an den Minister des Innern (D. 821).

Gehaltsfrage erfolgte. Dagegen wurde den Professoren gleich allen Beamten, die ein höheres Gehalt als 200 Rthlr. bezogen, vom 1. Januar 1807 ab zwei Prozent desselben zur Gründung einer Pensionskasse abgezogen<sup>1)</sup>. Am 5. Februar entsandte schliesslich der Senat eine Deputation nach Düsseldorf; sie bestand aus den Professoren Grimm und Krummacher. Auf Verlangen Nesselrodes machten sie noch einmal eine schriftliche Eingabe; sie schilderten darin die drückende Lage der Professoren, denen nunmehr seit sechs Monaten kein Gehalt ausbezahlt sei, wiesen darauf hin, dass die monatliche Rente von 100 Dukaten nicht mehr in die Universitätskasse abgeliefert werde, und baten um Entrichtung des Rückstandes und künftige Anweisung zur Vorausbezahlung ihrer Gehälter. Nesselrode versprach das Seinige zu thun; die Auszahlung hange aber vom Finanzminister ab. Als die Deputierten sich hierauf zu Agar begaben, um auch ihm ihre traurige Lage vorzustellen, wollte dieser sie an Nesselrode verweisen. Da sie ihm erwidern konnten, der Minister des Innern erkenne die Rechtmässigkeit ihrer Bitte an und die Erfüllung hange nur von ihm ab, erklärte Agar mit scheinbarer Hochherzigkeit, er habe noch nie eine Anweisung seines Kollegèn zurückgewiesen<sup>2)</sup>. „Viel schöne Worte und Versprechungen“, urteilte Krummacher, „die aber schwerlich in Erfüllung gehen werden“<sup>3)</sup>.

Am 17. April wurde zwar die Zahlung der nun schon neun Monate lang rückständigen Gehälter endlich verfügt, aber unter Abzug der den Professoren zustehenden Entschädigungsgelder, und erst am 2. September wurde der Domänenkasse die Auszahlung der von dem Jahresgehalt noch ausstehenden drei Quartale befohlen. Gleichzeitig riet der wohlwollende Nesselrode, demnächst auch wegen jener vorenthaltenen Entschädigungsgelder eine Eingabe zu machen. Aber wie wenig sein Wohlwollen vermochte, zeigte sich nur zu bald. Schon für Dezember blieb das Gehalt wieder aus; erst am 17. Februar 1808 wurde es angewiesen.

---

<sup>1)</sup> Scotti, Gesetze und Verordnungen für Jülich-Cleve-Berg No. 2937.

<sup>2)</sup> B. 192.

<sup>3)</sup> Möller Bd. 1 S. 109.

An demselben Tage trat die Absicht des Finanzministers, der Universität die Hauptquelle ihrer Einnahmen zu entziehen, unverhohlen hervor. Der Senat wurde aufgefordert, aus der Stiftungsurkunde oder sonstigen Dokumenten den Beweis für den rechtmässigen Bezug der jährlichen Rente von 1200 Dukaten zu erbringen, da hiervon die fernere Zahlung derselben abhängig gemacht werde<sup>1)</sup>. Diese Massregel war angeblich durch eine Verwaltungsreform veranlasst, die darin bestand, dass die clevische Domänenkasse zu Wesel aufgehoben und zu Düsseldorf eine General-Domänenkasse eingerichtet worden war. Der Senat sandte am 30. März 1808 ein Schreiben an Nesselrode, in dem er seine Entrüstung über die angedrohte Gewaltthat nicht verbarg: die Universität habe weder die Original-Stiftungsurkunde noch sonstige auf die Dotation bezügliche Dokumente in ihrem Besitz; vielmehr hätten sich diese nebst den Originalen ihrer Privilegien im Archiv der clevischen Regierung befunden und seien infolge der Regierungsveränderung wahrscheinlich nach Düsseldorf gekommen. Aber sie befände sich nachweislich seit mehr als 150 Jahren im ungestörten Besitz jener Rente; man könne sie ihr also rechtlicherweise nicht nehmen. Auf diesen Besitz würde sie sich in der Rechtsfrage lediglich beziehen. Der Minister möge sie im äussersten Falle zur Klage gegen die Domänenkasse ermächtigen, vorab diese aber zur Zahlung der noch rückständigen Gehälter für Januar, Februar und März 1808 veranlassen<sup>2)</sup>.

Für alle Fälle aber sicherten sich die Professoren, indem sie auf Grund der bisher der Universität noch nicht entzogenen selbständigen Kassenverwaltung dem Rentmeister die Zahlung der ihnen zukommenden Besoldung aus der Universitätskasse befahlen. Zugleich baten sie Nesselrode um Aufhebung der Verordnung, wonach die sog. Entschädigungsgelder noch immer zurückbehalten wurden<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> B. 192.

<sup>2)</sup> D. 821.

<sup>3)</sup> B. 192. — Am 25. Juli wurden endlich dem Prof. Grimm 300, Bierdemann und Krummacher (bereits Pfarrer in Kettwig) je 200 Rthlr., jedoch nur als einmalige Gratifikation zugebilligt.

Eben damals tauchte das Gerücht von einem bevorstehenden Wechsel in der Regierung des Grossherzogtums auf. Es hiess, Joachim Murat, der soeben als Sieger in Madrid eingezogen war, sei zum König von Spanien auserkoren. Man wusste, wie sehnlich der ehrgeizige Mann sich ein grösseres Reich suchte, da sein Grossherzogtum ihm viel zu klein war. Die Krone Spaniens verlieh freilich Napoleon seinem Bruder Joseph, aber dessen bisheriges Königreich Neapel übertrug er am 15. Juli 1808 seinem Schwager Murat<sup>4)</sup>.

Mit der Herrschaft Murats ging auch die Verwaltung seines Günstlings Agar zu Ende. Unter ihr hatte der Verfall der Duisburger Universität so zugenommen, dass ihr naher Untergang gewiss schien. Alle die schönen Hoffnungen, die man den bedauernswerten Professoren vorge spiegelt, hatten sich schliesslich als eitle Trugbilder erwiesen. Das Einzige, was zu Gunsten der Universität geschehen war, konnte nur den Spott hervorrufen: im Juli 1806 war verordnet worden, dass fortan die zwei Friedrichsdor, die von jedem jüdischen Ehepaar für den Trauschein herkömmlich zu entrichten waren, dem Universitätsfonds zufallen sollten<sup>1)</sup>. Sonst hatte man sie nicht nur in jeder Hinsicht vernachlässigt, sondern sogar in ihren Rechten aufs schwerste gekränkt: alte Privilegien hatte man nicht mehr geachtet, den Professoren die mageren Gehälter monatelang vorenthalten, endlich den Hauptfonds beschlagnahmt und damit der Universität geradezu die Lebensader unterbunden.

### III.

#### Unter der Herrschaft Napoleons (1808—1813).

Am 31. Juli 1808 erfolgte die feierliche Übergabe des Grossherzogtums Berg an den kaiserlichen Kommissar Graf

<sup>4)</sup> Göcke S. 20 f.

<sup>1)</sup> B. 192. — Kruppmacher meinte: „Wenn die Zeit bald auftritt, wo die Kinder Israels sich wie der Sand am Meere vermehren, und dieses auf ordentliche Weise geschieht, so können wir doch zu einem ordentlichen Fonds kommen“. (Möller, Bd. 1 S. 79; der Brief No. 11 trägt übrigens bei Möller ein falsches Datum und steht darum auch an falscher Stelle; er stammt vielmehr aus dem Juli 1806 und gehört deshalb hinter No. 15).

Beugnot. Fortan stand das Land, auch nachdem es Napoleon am 3. März 1809 seinem Neffen, dem noch minderjährigen Prinzen Napoleon Ludwig übertragen hatte, unter dem Scepter des Kaisers<sup>1)</sup>. Am 2. August fand durch den Provinzialrat von Buggenhagen die Vereidigung der Beamten seines Bezirkes in Dinslaken statt. Auch der Rektor der Duisburger Universität war dorthin beschieden worden, um „Sr. Majestät Napoleon, dem Kaiser der Franzosen, König von Italien und Protektor des rheinischen Bundes Gehorsam und Treue zu schwören“<sup>2)</sup>.

Allenthalben erwartete man für das Grossherzogtum jetzt, wo Napoleon selbst ihm seine landesväterliche Fürsorge widmen wollte, den Anbruch einer glücklichen Zeit. Dass man auch im Kreise der Duisburger Professoren sich ähnlichen Hoffnungen hingab, zeigt der Prolog zum Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1808—1809. Hier wird zunächst Napoleon, „der erhabene und siegreiche Kaiser und Landesvater“, als „Freund der Musen und grösster Mäcen“ gefeiert, weil er am 17. März 1808 zur Centralisation des gesamten französischen Schulwesens die „Université Impériale“ gegründet hatte; dann heisst es weiter: „Auch wir dürfen nunmehr hoffen, dass das Grossherzogtum des schon längst ersehnten Glückes teilhaftig wird, sich einer wohl eingerichteten und mit allen Lehrstühlen versehenen Akademie rühmen zu können, damit uns, des grossen Napoleon getreuen und glücklichen Unterthanen, nicht weiterhin eine Anstalt fehlt, aus der sowohl für die Pflege der Wissenschaften als auch zur Bildung der Jugend dem Staate der grösste Nutzen erwachsen würde“<sup>3)</sup>.

Am 23. August waren bereits Rektor Günther und Professor Bierdemann nach Düsseldorf gereist, um den kaiserlichen Kommissar im Namen der Universität „zu becomplimentieren“. Ihre Aufwartung wurde „dem Ansehen nach wohl aufgenommen“; Beugnot gab ihnen beim Abschiede

<sup>2)</sup> Göcke, S. 22 f.

<sup>3)</sup> B. 192. Eine bemerkenswerte Abweichung von der Form der Vereidigung am 16. Mai 1806 (s. o.) bestand darin, dass jetzt die Professoren durch den Rektor vereidigt wurden.

<sup>1)</sup> B. 252.

die Versicherung, „er wolle alles thun, was in seinem Vermögen stehe, das Wohl der Universität zu befördern“<sup>1)</sup>. Mit diesen trostreichen Worten war den Professoren aber wenig gedient. Denn seit dem 1. Januar hatte die Domänenkasse die monatliche Zahlung der 100 Dukaten eingestellt. Agar hatte eben der Universität den ferneren Bezug jener Rente entzogen, wie es scheint, unter dem Vorwande, dass durch die Aufhebung der Rheinzölle auch der auf dem Zoll zu Ruhrort lastende Fonds der 1200 Dukaten weggefallen sei. Wahrscheinlich war diese Auffassung auch noch im Ministerium Beugnots massgebend. Wie unbegründet sie aber war, legte der Senat am 4. Februar 1809 dar, nachdem jene Einnahme der Universität schon über ein Jahr lang vorenthalten war; er wies darauf hin, dass das Zoll- und Licentcomptoir zu Ruhrort nicht der Debitor der Universität gewesen sei, dass es vielmehr nur als Bevollmächtigter der clevischen Domänenkasse die Zahlungen geleistet habe, was ein Reskript der preussischen Regierung vom 1. März 1804 dadurch bestätige, dass es die Entrichtung der 1200 Dukaten zu den Provinzial-Ausgaben des Herzogtums Cleve rechne<sup>2)</sup>. Aber alle Vorstellungen blieben vergeblich; weder der Minister von Nesselrode noch der Präfekt von Borcke vermochten etwas zu Gunsten der bedrängten Professoren auszurichten. Auch eine Bitte des Senates um eine einstweilige Unterstützung von 500 Rthlr. vierteljährlich zur Bezahlung der Gehälter und anderer dringender Ausgaben blieb ohne Erfolg; ja das Finanzministerium verlangte noch vorher die Begründung der Notwendigkeit der erbetenen Unterstützung! So ging das zweite Jahr zu Ende, ohne dass den Professoren, deren Zahl durch den am 9. Mai 1809 erfolgten Tod Krafts inzwischen auf vier gesunken war, ihr Recht wurde. Unter diesen Umständen blieb ihnen nichts übrig, als sich selbst zu helfen. Noch besass ja die Universität eine selbständige Kassenverwaltung. Der Senat beschloss daher am 27. Dezember, als ein Teil eines gekündigten Kapitals der Universität zurückgegeben war, hieraus die rückständigen Gehälter der Professoren, die sie nicht länger entbehren könnten,

<sup>1)</sup> B. 192.

<sup>2)</sup> D. 821.

zu bezahlen, indem es hierzu einer Autorisation seitens des Ministeriums nicht bedürfe<sup>1)</sup>. Damit war der Not wenigstens für den Augenblick abgeholfen.

Man muss sich wundern, dass den Professoren in ihrer jammervollen Lage nicht schon längst aller Mut gesunken war. Was sie allein noch aufrecht hielt, war ihr Vertrauen auf die Gerechtigkeit des Einzigen, der ihnen helfen konnte, Napoleons. „Die huldreichsten und allergnädigsten Gesinnungen des Kaisers und Königs, unseres allerdurchlauchtigsten Monarchen“, schrieb der Senat am 5. Februar 1810 an Präfekt von Borcke, „sind allenthalben bekannt. Selbst in Feindesland werden sie allgemein gepriesen. Denn auch dort haben Allerhöchstdieselbe litterarische Anstalten und Institute auf das huldreichste geschützt und ihnen ihr Eigentum auf das kräftigste erhalten und noch vermehrt. Wir sind daher auf das vollkommenste überzeugt und erwarten es mit der gewissesten Zuversicht, dass Allerhöchstdieselbe nach ihrer allbekannten Gerechtigkeitsliebe auch der hiesigen Grossherzoglichen Universität ihr Eigentum, die Zinsen von dem Stiftungsfonds und andern Kapitalien, die bei der Abtretung des Landes auf den neuen Landesherrn übergegangen sind, nicht entziehen werde“<sup>2)</sup>. In der That teilte von Nesselrode am 11. März dem Senate mit, dass man wegen der Entrichtung der rückständigen Rente von 1200 Dukaten unmittelbar an Napoleon berichtet habe, und versicherte, „dass bei den bekannten holden Gesinnungen des grossen Kaisers gegen die Pfleger der wissenschaftlichen Kultur ein günstiges Resultat zu erwarten sei“. Ähnlich äusserte sich von Borcke. Auch Beugnot richtete am 22. März ein tröstendes Schreiben an den Senat: „Es hange leider nicht von ihm ab, die Universität wieder in den Genuss der ehemals aus der Domänenkasse bezogenen Einkünfte zu setzen. Da ihre Ansprüche durch die vorige Regierung, die diesen Posten in den Ausgaben der Domänenkasse gestrichen habe, nicht als rechtsgültig anerkannt worden seien, könne er aus eigener Macht dieser Verfügung nicht entgegenhandeln; vielmehr könne die Universität die geforderte Rente nur auf

<sup>1)</sup> B. 192.

<sup>2)</sup> D. 821.

besonderen Befehl Sr. Majestät des Kaisers wiedererlangen. Die Bewilligung von Mitteln für den öffentlichen Unterricht sei nicht seine Sache, sondern die des Ministers des Innern. Bei dem lebhaften Interesse, das ihm eine Anstalt einflösse, die so viele ehrwürdige Erinnerungen den Freunden der Wissenschaften empföhlen, dürfe man überzeugt sein, dass er mit allem Eifer die Absichten Sr. Majestät in Bezug auf die Universität ausführen werde, sobald sie ihm bekannt geworden seien“<sup>1)</sup>).

Im Oktober versicherte von Nesselrode, „es lasse sich nun mehr als jemals hoffen, dass die Reorganisation der höheren Lehranstalten im Grossherzogtum bald erfolgen werde; der Senat könne sich dabei der besonderen Fürsorge des Ministers versichert halten.“ Generaldirektor Hardung forderte einen sofortigen Bericht über die der Universität gehörigen Gebäude, Bibliotheken und Apparate ein. Es schien, als ob nun endlich etwas zum Besten der Duisburger Hochschule geschehen sollte; aber es geschah nichts.

Da die Entscheidung über den ferneren Bezug der Rente von 1200 Dukaten vergeblich erwartet wurde, sahen sich die Professoren wiederholt gezwungen, sich aus dem Bestande der Universitätskasse bezahlt zu machen, indem sie den Rentmeister zur Auszahlung der ihnen gebührenden Gehälter anwiesen. Aber dieses Recht, das der Universität bisher nicht bestritten und als letztes Mittel nur im Notfalle ausgeübt war, wurde ihr am 26. März 1811 genommen, indem bestimmt wurde, dass fortan „ausser unvermeidlichen, dringenden Ausgaben, z. B. Porto- und Transportkosten, keine Zahlungen mehr auf die Universitätskasse angewiesen werden dürften.“ Da man aber doch der Universität nicht alle Unterstützung entziehen konnte, wurde ihr am 2. Juli „zur Bestreitung der nötigsten Ausgaben“ eine einstweilige Beihilfe von 2000 Francs aus dem Ueberschuss des Dispositionsfonds für den öffentlichen Unterricht bewilligt<sup>2)</sup>).

---

<sup>1)</sup> B. 225. Dass der Hauptfonds der Universität nicht durch Beugnot, wie v. Mörner (S. 559) und Hesse (S. 27) behaupten, sondern schon durch Agar entzogen wurde, steht also ausser Frage.

<sup>2)</sup> B. 192.

Nur noch von einem persönlichen Eingreifen Napoleons konnte die der Auflösung so nahe Universität eine Besserung ihrer Lage erwarten, und diese Hoffnung regte sich von neuem, als es hiess, der Kaiser werde demnächst das Grossherzogtum Berg besuchen.

Schon im August 1810 wollte man in Duisburg wissen, Napoleon werde am 21. oder 22. des Monates in Düsseldorf eintreffen, um von dort über Duisburg nach Amsterdam zu reisen. Wie der städtische Magistrat in aller Eile die nötigen Anstalten zu einem würdigen Empfang traf, beschloss auch der akademische Senat, dem Kaiser seine Ehrfurcht zu bezeugen und ihm bei dieser Gelegenheit die schriftliche Bitte zu überreichen, „die Universität wieder allergnädigst in Flor zu bringen“.

Allein erst im Herbst des folgenden Jahres beehrte Napoleon das Grossherzogtum mit seinem Besuche. Schon seit Mitte Oktober sah man hier mit grösster Spannung seiner Ankunft entgegen. Von den Behörden wurden die umfassendsten Massregeln für seinen Empfang angeordnet. Endlich schwand die beunruhigende Ungewissheit; Napoleon kam am 31. Oktober nach Wesel<sup>1)</sup>.

Die Einwohner Duisburgs erwarteten den hohen Gast schon am 1. November bis zum späten Abend vergeblich in den festlich illuminirten Strassen ihrer Stadt<sup>2)</sup>. Erst um 1/26 Uhr morgens erfuhr der Maire, dass der Kaiser dort sein Frühstück nehmen werde. Um 1/210 Uhr traf Napoleon ein und liess am Stapelthor halten, wo der Maire und der Munizipalrat zum Empfang bereit standen. Der Maire trat an den kaiserlichen Wagen und hielt eine kurze Ansprache; dem Ausdruck der Huldigung für die „geheiligte“ Person Seiner Majestät fügte er die Bitte hinzu, die Mairie gnädigst zu beschützen und die Universität und den Handel der Stadt wieder emporblühen zu lassen, und schloss mit einem Hoch auf den Kaiser<sup>2)</sup>. Napoleon hörte zwar die Rede

<sup>1)</sup> O. R. Redlich, Die Anwesenheit Napoleons I. in Düsseldorf im Jahre 1811 (Düsseldorf 1892) S. 14 ff.

<sup>2)</sup> Ich benutze für den Besuch Napoleons in Duisburg ein im dortigen Stadtarchiv vorhandenes Protokoll, dessen Kenntnis ich Herrn Prof. Averdunk verdanke.

„huldreichst“ an, würdigte sie aber keiner Antwort. Unter dem Läuten der Glocken und dem Zuruf der Menge, die hier, wie überall, teils aus Neugierde, teils aus Bewunderung für den Beherrscher Europas zusammengeströmt war, hielt nun der Kaiser durch den mit der Inschrift: „Napoleoni invictissimo imperatori, pacificatori Germaniae sacrum“ versehenen Triumphbogen seinen Einzug in die Stadt. Die Strassen waren mit zahlreichen Bogen und jungen Tannen, die Häuser mit Blumenguirlanden festlich geschmückt. Vor dem Hause des Munizipalrates Kaufmann Böninger, wo dem Kaiser das Frühstück bereitet war, wurde Halt gemacht. Hier wartete seiner ein lieblicher Empfang. Weissgekleidete Mädchen, sich Guirlanden zureichend, bildeten an dem mit Orangenbäumen geschmückten Eingang eine Doppelreihe; andere standen im Vorderzimmer mit Körbchen, aus denen sie den Kaiser mit Blumen bestreuten; zwei von ihnen boten ihm auf rotsamtnen, gestickten Kissen einen Lorbeerkrantz und Palmenzweig dar. Der Kaiser, der eine sehr zufriedene Miene machte, nahm beim Eintritt in den Saal die Symbole des Ruhmes und des Friedens huldvoll entgegen. Noch während des Frühstücks liess er den Maire hereinrufen und befragte ihn über die Verhältnisse der Stadt und ihrer Umgebung, wobei auch auf den „vorigen Flor der Stadt und Universität in den früheren Jahrhunderten“ die Rede kam. Hierauf fand die Audienz der Professoren Günther, Grimm und Carstanjen statt<sup>1)</sup>. Diese waren zwar zum Empfange des Kaisers am Stapelthor nicht erschienen; sie hatten sich aber, als am Morgen die Ankunft Napoleons bekannt wurde, in das Haus des Professors Carstanjen begeben, um dem kaiserlichen Absteigequartier nahe zu sein. Als dort der Kaiser vorbeifuhr, waren sie vor die Hausthür getreten, „um ihre Devotion zu bezeugen“. Gleich darauf gingen sie in das Böninger'sche Haus und wurden nach einer Weile zur Audienz befohlen<sup>2)</sup>. Sie fanden den Kaiser

<sup>1)</sup> Professor Bierdemann war abwesend. Die folgende Darstellung beruht auf einem Senatsprotokoll vom 2. Nov. 1811. (B. 192.)

<sup>2)</sup> Die Darstellung dieses Vorganges bei Göcke (S. 79), wonach die Professoren „nicht aus eigenem Antrieb“ erschienen, sondern erst, als Napoleon sie während des Frühstücks „selber holen liess“, ist ebenso schief, wie die von Hesse.

und seinen Marschall Berthier bei Tische sitzen; auch der Maire war noch anwesend. Nachdem der Rektor „in wenig Worten die Submission bezeigt“ hatte, wurde er von Napoleon über die Verhältnisse der Universität „sehr umständlich und genau und in sehr gnädigen Ausdrücken befragt“. Der Kaiser erkundigte sich nach der Zahl der Professoren und Studierenden, den Anstalten und Fonds der Universität, den Gehältern der Professoren und der Verschiedenheit des jetzigen Zustandes und desjenigen vor sechs Jahren; er fragte, ob auch lutherische Professoren dort seien und wo die jungen Leute jetzt studierten, die sonst die Universität besucht hätten; die Frage, ob Duisburg die einzige Universität des Grossherzogtums sei, zeigt, wie wenig Napoleon doch mit diesem Staate bekannt war, der unter seiner eigenen Verwaltung stand. Hierauf nahm der Rektor Gelegenheit, „im Namen des Senats die Universität der Gnade des Kaisers zu empfehlen und zu bitten, dass die unbesetzten Lehrstellen doch wieder besetzt werden möchten, damit die Arbeiten wie vormals fortgesetzt werden könnten“. Die Antwort, die Napoleon erteilte, war unbestimmt; er versicherte „in sehr huldreichen Ausdrücken, dass darin eine Veränderung erfolgen würde“<sup>1)</sup>.

Die Audienz hatte fast eine halbe Stunde gedauert. Nachdem Napoleon noch die Mitglieder des Munizipalrates zu sich beschied, erhob er sich; im Vorbeigehen gab er den noch im Vorzimmer stehenden Mädchen Beweise seiner Zufriedenheit und begrüßte zum Schluss die wegen Kürze der Zeit zur Audienz nicht mehr vorgelassene Geistlichkeit.

Von neuem läuteten die Glocken, von neuem erschollen die Zurufe der jauchzenden Menge, als Napoleon den Wagen bestieg, aus dem er ihr huldvoll zuwinkte. Durch den

---

(S. 102.) Dass die Vertreter der Universität nicht schon am Stapelthor den Kaiser begrüßten, erklärt sich wohl daraus, dass dies von der Behörde nicht angeordnet war; auch die Geistlichkeit fehlte, während im August 1810 neben dem Munizipalrat Professoren und Geistliche befohlen waren.

<sup>1)</sup> Diese Antwort Napoleons findet sich in dem Senatsprotokoll. Eine längere Rede, die Günther für diese Gelegenheit ausgearbeitet hatte (eine Abschrift derselben im Archiv der Stadt Duisburg, im Auszuge mitgeteilt von Redlich S. 21), kann in dieser Form nicht gehalten worden sein, da Napoleon durch seine Fragestellung sie zum grossen Teil überflüssig machte.

zweiten, im Innern der Stadt stehenden Ehrenbogen mit der Inschrift: „Augustissimum, clementissimum protectorem ardentissimis votis suis prosequitur populus Duisburgensis“ setzte dann der Kaiser seine Reise nach Düsseldorf fort.

In der Hauptstadt seines Grossherzogtums verlebte Napoleon Tage festlicher Freude, aber auch ernster Arbeit<sup>1)</sup>. In den Sitzungen, die der Staatsrat unter dem Vorsitze des Kaisers hielt, wurden auch die Grundzüge einer Organisation des bergischen Unterrichtswesens nach französischem Muster festgestellt<sup>2)</sup>. Vor allem wurde als Mittelpunkt desselben die Gründung einer Landesuniversität in Düsseldorf beschlossen. Napoleon hatte, wie aus seiner Korrespondenz hervorgeht, schon am 2. November den Plan gefasst, Düsseldorf zum Sitz der Universität zu machen<sup>3)</sup>. Das also war die Aenderung, von deren baldigem Eintreten der Kaiser in Duisburg gesprochen hatte!

Die Kunde von der beabsichtigten Verlegung der Universität nach Düsseldorf rief in Duisburg die grösste Bestürzung hervor; drohte doch, nachdem durch die Kontinentalsperre und die Zollpolitik Napoleons bereits Handel und Industrie gelähmt waren, durch den Verlust ihrer Universität der Wohlstand der Stadt noch tiefer zu sinken.

Die Bürgerschaft richtete daher am 15. November eine Bittschrift an Napoleon, in der sie ihre Klagen und Sorgen aussprachen: Nach jenen Augenblicken der Begeisterung und Erhebung, die die Anwesenheit und hohe Huld des Kaisers auf seiner Durchreise in ihnen hervorgerufen, habe das Gerücht, dass ihre Universität nach Düsseldorf verlegt werden solle, sie gänzlich bestürzt und ihre schmeichelhaftesten Hoffnungen zerstört. Der Glanz ihrer Stadt sei seit einigen Jahren verdunkelt. Noch vor kurzem hätten die Schiffe Duisburgs, des Stapelplatzes von

---

<sup>1)</sup> Redlich, S. 27 ff.

<sup>2)</sup> Asbach, Die Napoleonische Universität in Düsseldorf S. 5 ff.

<sup>3)</sup> Correspondance de Napoléon I. (publiée par ordre de l'empereur Napoléon III.) XXII, 642 ff.: Notes sur les affaires du Grand-Duché de Berg (datiert Düsseldorf, 2. Nov. 1811): 4) L'instruction publique doit être organisée de manière, que Düsseldorf soit le centre de l'instruction, qu'une université y soit établie —.

Holland, Deutschland und der Schweiz, Rhein, Waal und Ruhr bedeckt, und die Hauptstrassen seien von den Fuhrwerken seiner Kauflente und Fabrikanten belebt gewesen. Jene glückliche Zeit sei dahin; aber sie trösteten sich über diesen Verlust, weil er die Wirkung „jenes grossen und weisen Kontinentalsystems Sr. Majestät sei, das eine sichere Bürgschaft sei für den gänzlichen Untergang der grimmigen Feinde Europas und für die Befreiung des Handels von dem abscheulichen Despotismus dieser stolzen Insulaner“. Auch hätten sie noch eine zweite Quelle ihres Unterhaltes, die Universität; ihr Verlust würde ihnen das letzte Mittel der Existenz nehmen; der Kaiser möge sie deshalb der Stadt erhalten und sie fördern, im Hinblick auf die ehrwürdige Vergangenheit Duisburgs, jenes alten Dispargum, wo einst der Frankenkönig Clodio seinen Sitz gehabt habe.

Gleichzeitig reichten die Eingesessenen der Mairie eine Bittschrift ein. Auch sie beklagten, „dass die hohen Pläne des Kaisers für das Glück des ganzen Kontinentes den augenblicklichen Rückgang des Handels zwar nicht berücksichtigen könnten, aber man hoffe, dass der Tag nahe sei, wo er der Welt die Freiheit des Handels werde schenken können“. Wie der Handel stocke, lägen auch einige Fabriken der Stadt still; denn das Hauptabsatzgebiet für ihre Tücher und Baumwollstoffe, Holland und die Hansastädte, sei ihnen durch deren Vereinigung mit Frankreich verschlossen. Der Kaiser möge für die Fabrikate des Grossherzogtums Berg, wenn auch gegen mässige Zollsätze, freie Einfuhr bewilligen. Die Angst und Verzweiflung mehrerer Tausend Arbeiter, deren Existenz bedroht sei, werde damit verschwinden. Mit Besorgnis hörten sie jetzt, dass er die alte Universität nach dem schon blühenden Düsseldorf verlegen wolle. Dies würde für die Stadt traurige Folgen haben; eine Reihe von Häusern würden leer werden, Künstler und Handwerker ihr Brot verlieren. Gerade Duisburg eigne sich so sehr als Universitätstadt. Die Stadt sei zwar klein<sup>1)</sup>, aber Professoren und Studenten fänden dort gute Gesellschaft und günstige Wohnungen zu mässigem Preise, während Wohnungen in

---

<sup>1)</sup> Duisburg hatte damals 4476 Einwohner.

Düsseldorf sehr teuer seien. Die Ruhe der Stadt begünstige die Pflege der Wissenschaften. Die Professoren seien hier die ersten Leute, was in der Residenz Düsseldorf nicht der Fall sein würde. Die Sitten seien hier noch nicht so verdorben, wie in grösseren Städten; die Väter brauchten hier keine Verführung für ihre Söhne zu fürchten. Es fehle endlich nicht an den nötigen Gebäuden und Fonds für eine Universität. Das Wohlwollen des Kaisers könne die alte Hochschule bald zu einem nie dagewesenen Glanze bringen.

Der Maire Speck, nicht minder der Unterpräfekt v. Sonsfeld unterstützten diese Immediateingaben. Der Präfekt Graf v. Borcke übersandte am 20. Dezember die „nicht besonders gelungenen Piecen“ an den Minister von Nesselrode, der, wie es hiess, nicht für die Errichtung einer Universität war; aber er hatte wenig Hoffnung, dass die in den Bittschriften für Beibehaltung der Universität Duisburg angeführten Gründe auf den Entschluss des Kaisers irgendwelchen Einfluss haben würden, zumal es sich jetzt darum handle, „eine Universität nach französischen Grundsätzen, also eine Anstalt zu errichten, in der nicht nur der akademische Unterricht, sondern das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen des Landes concentrirt und von diesem Centrum aus dirigiert werden solle“<sup>1)</sup>.

Es war schon zu spät. Am 17. Dezember hatte bereits Napoleon im Schlosse der Tuileries das Dekret über die Organisation des öffentlichen Unterrichts im Grossherzogtum Berg erlassen<sup>2)</sup>. Hierdurch wurde die Errichtung einer Universität in Düsseldorf mit 5 Fakultäten und 14 Professoren angeordnet, die am 1. März 1812 eröffnet werden sollte. Zu ihrer Dotation wurden unter anderen Fonds auch 8000 Francs aus den Einkünften der Universität Duisburg bestimmt. Damit war das Todesurteil über diese gefällt. Wenn es noch nicht sogleich vollstreckt wurde, so lag dies an den finanziellen und politischen Schwierigkeiten, welche die Eröffnung der Universität Düsseldorf verzögerten.

Aber auch so machten sich die Folgen des Napoleonischen Dekretes für die fast in den letzten Zügen liegende Universität

<sup>1)</sup> D. 820.

<sup>2)</sup> Asbach S. 19 ff.

Duisburg in harter Weise fühlbar. Der Minister genehmigte zwar am 10. März die Fortsetzung der öffentlichen Vorlesungen im Sommersemester 1812, „weil es der höchsten Absicht Sr. Majestät nicht entsprechen würde, die höheren Lehr- und Bildungsanstalten bis zur Eröffnung der Düsseldorfer Universität stille zu legen“; da jedoch infolge des kaiserlichen Dekretes die Universität Duisburg „in einem gewissen Sinne als bereits eingegangen zu betrachten sei“, so könne er die Erlaubnis, das diesjährige Programm im Druck erscheinen und das Vorlesungsverzeichnis in öffentlichen Blättern bekannt machen zu lassen, wodurch die Universität „sich noch als fortdauernd erkläre“, nicht erteilen. Jedoch gestattete er, das Vorlesungsverzeichnis auf einzelnen Blättern an der Universität anschlagen und unter die Studierenden zu verteilen.

Zwei Rechte, die von jeher Duisburg als deutsche Universität besessen hatte, wurden ihr jetzt durch Napoleon entrissen, die akademische Gerichtsbarkeit und die eigene Verwaltung. Durch die Justizverfassung vom 17. Dezember 1811 wurden alle Sondergerichte aufgehoben und der privilegierte Gerichtsstand der Unterthanen beseitigt<sup>1)</sup>. Damit hörten auch die Angehörigen der Universität auf, eine eximierte Klasse innerhalb der Gerichtsverfassung zu bilden und wurden den ordentlichen Gerichten unterstellt. Zugleich wurden auf Grund des kaiserlichen Dekretes<sup>2)</sup> durch Verfügung des Ministers vom 14. April 1812 die zur Dotation der Universität Düsseldorf bestimmten Güter und Einkünfte der Universität unter die Verwaltung der Domänenverwaltung gestellt<sup>3)</sup>. Demgemäss ging das Amt des bisherigen Universitäts-Rentmeisters auf den Domänen-Administrator Du Fallois zu Duisburg über<sup>4)</sup>. Die Selbstverwaltung der Uni-

<sup>1)</sup> Göcke S. 41.

<sup>2)</sup> Art. 13: Les biens, fonds et revenus seront régis par l'administration du domaine, d'après les principes établis pour les domaines et sous l'autorité directe du ministre. (Asbach S. 20.) Scotti No. 3335.

<sup>3)</sup> Der bisherige Sekretär und Rendant Brinkmann übernahm die ihm angebotene Verwaltung der Universitäts-Witwenkasse.

<sup>4)</sup> B. 192.

versität hatte ein Ende. Obwohl die Verpachtung aller Grundstücke derselben zum Besten des Fonds geplant war, sollten doch die zur Abhaltung des akademischen Unterrichts notwendigen Gebäude bis zur Einstellung der öffentlichen Vorlesungen ihrem bisherigen Zwecke dienen. Dagegen wurde dem Senate auch für die geringsten Reparaturen an denselben kein Dispositionsfonds eingeräumt; vielmehr musste jede, auch die kleinste notwendige Ausgabe vorher dem Verwalter angezeigt werden. Ebenso wurde die Bewilligung von Druckkosten für akademische Veröffentlichungen versagt, „da diese jetzt nicht mehr vorkommen könnten“. Selbst das Porto wurde den Professoren nicht mehr vergütet, „weil sie dafür ihre Sporteln und Gebühren bezögen“. Am 30. Juni 1812 übergab der Senat auf Befehl des Ministers dem Domänen-Empfänger Du Fallois sämtliche zur Verwaltung des Universitätsfonds gehörigen Dokumente und Obligationen. Die Folge davon, dass der Universität jede Disposition über ihre Kasse entzogen wurde, waren zunächst masslose Schreibereien, selbst wegen der geringfügigsten Beträge, die als Zeugnisse engherzigster Bureaucratie noch heute einen breiten Raum in den Akten einnehmen. Verhängnisvoller aber war es, dass nunmehr den Professoren, wenn ihnen das Gehalt vorenthalten wurde, die Möglichkeit der Selbsthilfe, zu der sie im Drange der Not schon mehrmals hatten greifen müssen, genommen war. Zwar sollten nach Weisung des Ministers den Professoren und Beamten der Universität Duisburg ihre Besoldungen noch für das Jahr 1812 und bis zur Eröffnung der neuen Universität zu Düsseldorf aus dem Universitätsfonds monatlich durch den Domänen-Empfänger ausbezahlt werden. Aber im Juli, August und September erhielten die Professoren ihre Gehälter nicht; jedesmal erklärte ihnen der Domänenverwalter, es seien keine Gelder in der Kasse. Am 16. Oktober wurde diesem auf die Beschwerde der Professoren hin vom Minister befohlen, monatlich Gehälteretats des Universitätspersonals einzureichen, damit dieselben, so lange es der Universitätskasse an Fonds fehle, auf die Ministerialkasse angewiesen werden könnten. Infolge der Nachlässigkeit des Verwalters, der jenen Befehl nicht befolgt zu haben

scheint, waren aber noch im Dezember die Gehälter nicht ausbezahlt worden<sup>1)</sup>.

Unter diesen Umständen verödete das Leben an der Universität immer mehr. Nach Ausweis der Protokolle hielt der Senat seit dem 1. Oktober 1812 dreiviertel Jahre lang keine Sitzung mehr. Als am 29. August 1813 Professor Grimm zu Homberg bei Ratingen, wo er sich zur Erholung bei seinem Sohne, dem dortigen Prediger, befand, am Schläge starb, hörte die theologische Fakultät zu bestehen auf, und die Zahl der Professoren schrumpfte auf drei zusammen: Bierdemann, Günther und Carstanjen.

Und doch wollte es das Schicksal, dass die der Auflösung nahe Universität die französische Herrschaft im Grossherzogtum Berg, die sie an den Rand des Unterganges gebracht hatte, noch überleben sollte. Anfang November 1813 rückten die Verbündeten ins Land; die Fremdherrschaft war zu Ende.

#### IV.

#### Das Ende der Universität.

Während der Befreiungskriege gaben die Professoren die Hoffnung noch nicht auf, dass nach dem Friedensschlusse eine bessere Zeit für die Universität anbrechen werde. Sie vertrauten auf die teilnehmende Gesinnung v. Vinckes, des Präsidenten und Civilgouverneurs von Westfalen. Dieser erfüllte zwar ihre Bitte um Zurückgabe der Dokumente und Obligationen der Universität und um Wiederverleihung der Verwaltung der Universitätskasse; da jedoch die Duisburger Hochschule von der preussischen Regierung nicht mehr als „eine allgemeine, öffentliche Lehranstalt“ betrachtet wurde, so wurde die Frage, ob die für die rheinisch-westfälischen Provinzen geplante neue Universität in Duisburg oder anderswo errichtet werden solle, von der künftigen Organisation dieser Gebiete abhängig gemacht<sup>2)</sup>.

Nachdem durch den Wiener Frieden die Länder der Rheinprovinz mit dem preussischen Staate vereinigt waren,

<sup>1)</sup> D. 823.

<sup>2)</sup> v. Vincke an den Senat 1814 Mai 18. (B. 192.)

verhiess König Friedrich Wilhelm III. sogleich in der Proklamation vom 5. April 1815 seinen neuen Unterthanen die Gründung einer Universität<sup>1)</sup>. Zu der am 15. Mai in Aachen stattfindenden Huldigungsfeier wurde zwar noch Professor Günther als Rektor der Duisburger Universität eingeladen und leistete als solcher den Huldigungseid. Aber die Hoffnung, dass auf den Trümmern der alten Friedericia-Guilelmina in Duisburg die neue rheinische Hochschule sich erheben werde, schwand nur zu bald.

Eine Zeitlang schwankte man freilich im Ministerium, welche der rheinischen Städte, die sich um die Universität bewarben, als Sitz der Musen zu wählen sei. Die Bürgerschaft von Duisburg gab sich die grösste Mühe um Beibehaltung ihrer Universität. Sie liess eine Denkschrift drucken, um die Billigkeit ihres Anspruches zu begründen<sup>2)</sup>: Die Stadt habe im letzten Kriege durch zahlreiche Durchmärsche feindlicher und freundlicher Truppen, durch Stockung des Handels und Vernichtung der Fabriken und durch Anlegung der Rangschiffahrt schwer gelitten. Sie verdiene aber auch die Fürsorge des Staates wegen des Patriotismus ihrer Bürger. „Wie oft hat er sich laut ausgesprochen, in der treuen Anhänglichkeit an das königlich preussische Haus, in der tiefen Trauer während der Tage der schmerzlichen Trennung, in der Freude bei der Wiedervereinigung, in manchen schweren Opfern! Zog doch von hier eine verhältnismässig grössere Anzahl freiwilliger Vaterlandsverteidiger aus: im Jahre 1814 neunundzwanzig, im Jahre 1815 vierzig an der Zahl. Drei fanden den Heldentod, mehrere zeigen ehrenvolle Wunden fürs Vaterland, und keiner verliess seine Fahnen. Man frage die Verwundeten, welche in grosser Menge auch hierher kamen, mit welchem Eifer, mit welcher Liebe unsere Aerzte sie verbunden, unsere Bürger sie gekleidet, genährt und gelobt haben!“ Freiherr v. Vincke, jetzt Civil-Gouver-

<sup>1)</sup> v. Sybel, Die Gründung der Universität Bonn (1868): Kleine historische Schriften, Bd. 2 S. 427.

<sup>2)</sup> „Darstellung einiger Gründe, welche für die Beibehaltung der Landes-Universität in Duisburg zu sprechen scheinen, von Seiten der Duisburger Bürgerschaft“. Crefeld 1815. (B. 154a.) Vgl. Hesse S. 105 f.

neur der westlichen Provinzen, empfahl aufs wärmste die Universität Duisburg dem Schutze des Ministeriums; er bezeugte, dass die Einwohner dieser Stadt zu den treuesten Unterthanen Sr. Majestät gehörten; in allen Lagen und allen sich ihnen darbietenden Verhältnissen hätten sie ihre Pflichten gegen das Vaterland musterhaft erfüllt; ihre Gastfreiheit gegen die Vaterlandsverteidiger sei in der Armee zum Sprüchwort geworden; wenn die Absicht verfolgt werde, dass in Westfalen und in den Rheinprovinzen eine besondere protestantische Universität bestehen solle, so würde sich Duisburg unstreitig am ersten dazu eignen. Eine solche Absicht lag jedoch der preussischen Unterrichtsverwaltung fern; sie hatte vielmehr den Plan, eine grosse, paritätische Universität für die westlichen Provinzen zu gründen, wie er bereits im Jahre 1803 gefasst war. Es handelte sich nur noch um die Wahl des Ortes. Fürst v. Hardenberg gab noch im November 1815 dem Minister v. Schuckmann die von der Duisburger Bürgerschaft zur Wiederherstellung ihrer Universität angeführten Gründe zur Erwägung<sup>1)</sup>. Aber schon im folgenden Jahre stand fest, dass für den Sitz der neuen Hochschule nur Köln oder Bonn in Frage kommen könne. Am 26. Oktober 1817 beantragte v. Schuckmann beim Könige die Gründung einer rheinischen Universität in Bonn. Eine Kabinettsordre Friedrich Wilhelms III. vom 26. Mai 1818 entschied in diesem Sinne und bestimmte, dass die neue Universität bereits mit Herbst ins Leben treten solle<sup>2)</sup>.

In Duisburg hatte man die Hoffnung auf den Weiterbestand der alten Universität selbst 1818 noch nicht völlig aufgegeben; denn der Senat hatte noch für das Wintersemester beim Oberpräsidenten Graf v. Solms-Laubach die Genehmigung zum Druck des Vorlesungsverzeichnisses nachgesucht. Am 22. September erhielt man jedoch die Gewissheit, dass das Schicksal der Universität endgültig besiegelt war. Der Oberpräsident meldete an diesem Tage dem Senate im Auftrage des Ministers, dass von Michaelis

<sup>1)</sup> B. 154a.

<sup>2)</sup> v. Sybel, Kleine historische Schriften, Bd. 2, S. 415, 427, 429 f. Die offizielle Stiftungsurkunde wurde am 18. Oktober 1818 vollzogen.

ab die Vorlesungen in Duisburg geschlossen werden sollten, weil mit der Bekanntmachung der Gründung der Universität Bonn die Aufhebung jener zu Duisburg erfolgen müsse<sup>1)</sup>. Seine Versicherung, „dass das Kgl. Ministerium die Verdienste, welche sich die Universität, ungeachtet ihres kleinen Umfanges an Lehrstellen und Mitteln, durch bescheidenes, stilles Wirken in mehreren Fächern erworben habe, besonders anerkannt und dass des Königs Majestät, um solche Verdienste zu ehren, das Schicksal der bei der Universität angestellten Professoren nach ihren Erwartungen und zu ihrer vollkommenen Zufriedenheit bestimmen werde“, konnte die drei letzten Lehrer der Duisburger Hochschule, Günther, Carstanjen und Bierdemann, die unter den schwierigsten Verhältnissen auf ihrem verlorenen Posten ausgeharrt hatten, mit dem Gefühle freudiger Genugthuung und der tröstlichen Hoffnung auf eine bessere Zukunft erfüllen.



## Beilagen.

### I.

#### **Bericht des Rektors und der Professoren an Freiherrn v. Vincke über die Schicksale der Universität Duisburg während der Fremdherrschaft, 30. März 1814<sup>2)</sup>.**

„Schon lange hatten wir beschlossen, Ew. Hochwürden und Hochwohlgeboren über unsere traurige Lage ganz gehorsamst zu berichten; allein wir fürchteten, in den ersten Zeiten der auch zu unserm Glück wieder eingetretenen Regierung Hochdemselben bei

<sup>1)</sup> B. 154a.

<sup>2)</sup> B. 154a. — Präsident und Civilgouverneur v. Vincke hatte am 8. März 1814 dem Rektor der Universität, Prof. Günther, befohlen, ihm über die Schicksale, welche dieselbe seit dem Jahre 1806 betroffen, ihre jetzige Lage und den Verbleib ihrer Fonds und Effekten zu berichten. Diesem Befehle kommt der ausführliche Bericht vom 30. März 1814 nach, von dem wir den umfangreichsten Teil, einen historischen Rückblick auf die traurigen Erlebnisse während der Fremdherrschaft, wörtlich mitteilen. Hesse (S. 102 ff.) giebt davon nur einen sehr dürftigen und lückenhaften Auszug. Die an sich schon wertvolle Schilderung von Selbsterlebtem, deren Wahrheit, wie man sieht, durch unsere aus den Akten geschöpfte Darstellung durchaus bestätigt wird, verdient um so mehr Beachtung, als sie zugleich uns die wahre Stimmung der Professoren während jener Jahre erkennen lässt, die unter dem Drucke der Fremdherrschaft sich nicht hatte äussern dürfen, nun aber unverhohlen sich ausspricht.

den so überhäuften Geschäften beschwerlich zu fallen, und daher verschoben wir unsere ganz gehorsamste Berichterstattung einige Zeit.

Jetzt macht uns der Befehl, welchen Ew. Hochwürden und Hochwohlgeboren an den unterzeichneten Prof. Günther erlassen haben, zur angenehmen Pflicht, die Ereignisse zu schildern, welche in den verflossenen sieben unglücklichen Jahren unsere Anstalt betroffen haben, und über deren jetzige Lage und Verhältnisse ganz gehorsamst zu berichten.

Indem wir diesem Befehl die schuldigste Folge zu leisten bemüht sind, blicken wir einen Augenblick in jene Zeiten zurück, wo Ew. Hochwürden und Hochwohlgeboren uns das so schmeichelhafte Zeugnis gaben, dass wir mit unserm geringen Fonds wirklich viel geleistet haben. Damals eröffneten sich unter Ihrer weisen Leitung so erfreuliche Aussichten für eine Königliche Westfälische Landesuniversität! Alle Anstalten waren getroffen, alle Einrichtungen gemacht, um sie auf eine glänzende Weise zu eröffnen. Wie ein Donnerschlag traf es uns, dass wir abgerissen sein sollten, mussten von einem Staate, dessen Mitbürger zu sein unsere grösste Ehre, unser grösstes Glück war. Wir kamen mit dem Herzogtum Berg unter eine Regierung. Von dem damaligen Landesherrn, des jetzigen Königs von Neapel Majestät, erhielten wir die huldreiche Versicherung, dass unsere Universität aufrecht erhalten und in den besten Stand versetzt werden sollte. Die Pläne hierzu wurden gemacht, Vorschläge verschiedener Art gethan, die beiden hier in der Stadt befindlichen Nonnenklöster bestimmt, um zu Universitätsgebäuden zu dienen, Sachverständige über ihre Umwandlung zu diesem Zweck vernommen und sowohl hierzu als auch überhaupt die nötigen Fonds ausgemittelt. Schon sahen wir dem Augenblick freudig entgegen, in welchem die geeignetsten Vorschläge zur Ausführung gebracht werden sollten. Allein sowie Düsseldorf in mercantilischer Hinsicht mit Duisburg rivalisierte und demselben in dieser Hinsicht seinen Vorsprung missgönnte, so konnte es auch diese damalige Haupt- und Residenzstadt nicht ertragen, dass hier die Landesuniversität sein sollte, und sowie die altbergischen Beamten, zu welchen sich aus bekannten Gründen auch die Essen- und Werdenschen gesellten, den clevischen überall abgeneigt waren, so konnten auch sie es ohne Verdruss nicht geschehen lassen, dass der Vorschlag eines vormaligen clevischen Beamten günstiges Gehör finden, dass die Landesuniversität im clevischen Teile des damaligen Herzogtums sein sollte. Es ward daher von ihrer und von der Seite der Stadt Düsseldorf alles aufgegeben, es zu verhindern, dass die Universität nicht hiergelassen, sondern zu bewirken, dass sie in Düsseldorf etabliert würde. Die deshalb dem Landesherrn gemachten Vorstellungen fanden Eingang, der damalige Director der öffentlichen Erziehung nachherige Staatsrat Herr Graf von Borcke ward remplaciert, und sein Nachfolger, der derzeitige Administrationsrat Hardung, jetziger Präsident des Tribunals erster Instanz zu Düsseldorf, war, wie natürlich, ganz

dafür, dass die hiesige Universität nach Düsseldorf verpflanzt werden sollte. Man eilte damit nach allen Kräften, und es ward, selbst beim Mangel aller zu einer so wichtigen Veränderung und Einrichtung nötiger Einrichtungen, sogar schon verordnet, dass der Lehrkursus mit dem 1. November 1806 zu Düsseldorf seinen Anfang nehmen sollte. Allein das Schicksal hatte es anders bestimmt. Der unglückliche Krieg brach aus, der Landesherr ging zur Armee ab und kam nicht wieder nach Düsseldorf. Jetzt blieb Alles, wie es war, unsere Anstalt hier, und von einer Verpflanzung war vorerst nicht mehr die Rede. Wir setzten nun zwar unsere Amtsgeschäfte hier fort, allein das mehrmalige Schwanken zwischen Bleiben und Versetztwerden, sowie auch, dass man in Düsseldorf die Hoffnung nicht aufgeben wollte, die Universität dort zu erhalten, hatte die üble Folge, dass für unsere Anstalt nichts mehr geschahe, dass die erledigten Lehrstühle nicht wieder besetzt wurden, dass die Zahl der Studierenden dadurch vermindert wurde, dass die Einkünfte der Universität dadurch litten, und alle noch vorhandenen Lehrer selbst in eine sehr prekäre Lage versetzt wurden. Die philosophische Fakultät war, da die Professuren der Mathematik und Physik, der Geschichte und Beredsamkeit nicht wieder besetzt worden waren, durch den indessen erfolgten Tod des Professors Plessing bereits von allen Lehrern entlöst. Die theologische Fakultät bestand zwar noch aus den Professoren Grimm und Krummacher. Allein dieser, einsehend, dass er hieselbst bei der traurigen Lage der Universität sein Bestehen für sich und eine zahlreiche Familie nicht haben konnte, nahm die ihm angebotene Predigerstelle zu Kettwig an und ist demnächst als General-Superintendent nach Bernburg gegangen. In der Juristenfakultät waren noch zwei Professoren vorhanden; indessen hat der eine derselben, der Prof. Krafft, die unglücklichen Jahre nicht überlebt, sondern ist bereits seit dem 8. Mai 1809 verstorben.

Bei so bewandten Umständen und in einer so traurigen Lage waren wir in der That äusserst unglücklich, weil wir selbst bei der grössten Anstrengung aller Kräfte den unverschuldeten Verfall unserer Anstalt aufzuhalten nicht vermochten. Denn die indes eingetretene Kaiserlich französische Regierung, gar nicht darauf bedacht, eine dem Lande so unentbehrliche Anstalt wieder zu heben, vorenthielt ihr sogar die fundationsmässigen, in Zinsen von den Fundationskapitalien bestehenden, aus der Landesdomänenkasse zu bezahlenden Revenüen von jährlich 1200 Ducaten oder, nach der der Universitätskasse so nachtheiligen Reduktion, von 13800 fs. Alle unsere so gerechten als gegründeten Vorstellungen hiergegen waren nicht nur fruchtlos, sondern unsere Kasse erlitt auch dadurch einen Verlust über den andern, dass ihre Kapitalien auf die verschiedenen Landeswasserbankassen so bedeutend herabgesetzt wurden, und die Zinsen von den Kapitalien auf die Landstände des Herzogtums Cleve, auf die sechs Hauptstädte der Grafschaft Mark u. dgl., weil sie zu Staats-

schulden gemacht werden sollten, gänzlich ausblieben. Unsere Kasse geriet dadurch sehr oft in die bedrängteste Lage, und sie würde die allernotwendigsten Ausgaben zu bestreiten gewiss nicht im Stande gewesen sein, wenn ihr der Gerechtigkeit liebende damalige Minister des Innern, Herr Graf von Nesselrode, die Ungerechtigkeiten des Finanzministeriums einsehend, nicht zuweilen eine Unterstützung aus dem allgemeinen Schulfonds hätte zufließen lassen.

Unsere traurige Lage ward auch dadurch nicht im mindesten gebessert, dass das kaiserliche Dekret vom 17. Dezember 1811 erschien und die Errichtung einer Universität in Düsseldorf verordnete. Denn abgesehen von der wenig gute Hoffnung erregenden vorgeschriebenen Organisation derselben, musste es bei den unaufhörlichen Kriegen und bei dem beständigen Mangel an Geld zu nützlichen Landeseinrichtungen, wohl nur eine täuschende Perspektive bleiben, in der man eine zu errichtende Landesuniversität erblicken liess. Unsere Lage war und blieb mithin gleich traurig. Aller Nebeneinkünfte, worauf bei dem so äusserst geringen, ja unbedeutenden Gehalte, die vorzüglichste Rücksicht genommen werden musste, fast gänzlich beraubt, waren wir bloss auf unser Gehalt reduziert, mussten aber auch dies oft mehrere Monate lang entbehren. Das Gehalt selbst war dadurch, dass es nicht mehr, wie sonst, in Dukaten ausbezahlt wurde und nachher auf Franks reduziert war, sehr geschmälert, und diejenige Zulage, welche uns durch das abschriftlich anliegende Rescript (d. d. Hamm, den 9. März 1806) von Ew. Hochwürden und Hochwohlgeboren zugebilligt worden war, wurde von der nachherigen Regierung nicht anerkannt, sondern uns gänzlich entzogen, obgleich dieselbe bei weitem nicht im Stande war, uns den Verlust zu ersetzen, welchen wir dadurch erlitten, dass die Universität ohne unser Verschulden in eine so traurige Lage geraten war, weil ihr alles vorenthalten und nichts gethan wurde, die vakanten Lehrstühle des ewigen Schwankens zwischen Bleiben und Versetztwerden wegen nicht besetzt und die Revenüen nicht ausgezahlt wurden. Indessen erfüllten wir nach wie vor unsere Pflichten nach allen Kräften, lasen Collegia, und sollte es auch nur einem Zuhörer gewesen sein, obgleich man nach der Publikation des vorgedachten Kaiserlichen Dekrets vom 17. Dezember 1811 es in Düsseldorf anstössig finden wollte, wenn wir, wie früherhin, einen ordentlichen Elenchus<sup>1)</sup> drucken liessen. Wir behalfen uns, so gut es gehen wollte, mit den wenigen Einkünften, welche unserer Kasse übrig geblieben waren, schränkten die Ausgaben nach Möglichkeit ein und führten eine so strenge Ökonomie, dass manches unterblieb, was wohl eigentlich hätte geschehen sollen. Allein auch hierunter wurden unsere Rechte geschmälert; der gesamte Universitätsfonds wurde der Domänenverwaltung überwiesen, und der bisherige Universitäts-Rentmeister musste die Kasse, und der Senat alle über das Universitäts-

<sup>1)</sup> Vorlesungsverzeichnis.

vermögen sprechende Dokumente und Urkunden an den hiesigen Domänen-Empfänger abgeben. So ward uns zum offenbarsten Nachteil der Universitätsgebäude und Anlagen, selbst zum Nachteil der Universitätskasse auch die geringste Disposition genommen. Über jede, auch die kleinste, dringendste Ausgabe musste bei der Domänen-direktion angefragt werden, kleine Reparaturen und Ausgaben wurden dadurch unnötiger Weise zu grösseren, und das Schreibwerk unnützer Weise verweiltläufigt.

Zwar blieben die Fonds der Universität von den eigentlichen Domänen abgesondert; allein die Prinzipien, nach welchen bei der Verwaltung der Domänen verfahren werden musste, konnte, sprachen der Verwaltung einer Universitätskasse nicht zu, wo dem akademischen Senate, zum Besten der Anstalt und ihrer Fonds selbst, eine gewisse etatsmässige Disposition darum schlechterdings gelassen werden muss, weil er mit der Lokalität und ihren momentanen dringenden Bedürfnissen bekannter ist, als eine entfernte Domänendirektion, ihm auch alle Mitwirkung und die nächste Aufsicht auf die Verwaltung des Universitätsvermögens darum nicht ganz entzogen werden darf, weil er dabei nicht nur zunächst interessiert, sondern auch am fähigsten zu beurteilen ist, was notwendig geschehen muss oder ohne Gefahr unterbleiben kann. Allein solcher Ansichten schien die damalige Regierung nicht fähig, sei es weil man das Wesen und die Beschaffenheit einer deutschen Universität nicht kannte oder sich aller öffentlichen Fonds bemeistern zu müssen glaubte.

Vorteil hat dies aber der Universität ebensowenig gebracht, als der Verlust aller derselben zuständigen Gerichtsbarkeit, eine unvermeidliche Folge der französischen Justizorganisation. Mag man immerhin des Daffürhaltens sein, dass die privilegierten Gerichtsstände manche Inkonvenienzen mit sich führen, so wird doch nie gelegnet werden können, dass einem akademischen Senate, wenigstens in Disziplinarsachen seiner Studierenden, eine gewisse Gerichtsbarkeit zuständig sein müsse, und dass eine zweckmässige Legislation, dieselbe gehörig berücksichtigend, auch hierin alles zum Besten wenden könne. Allein es war nun leider einmal die Zeit des Verlierens, und so musste denn auch unsere alte, ehrwürdige Anstalt diesem verkehrten Zeitgeiste unterliegen, musste auch sie verlieren, musste in ihren Grundfesten überall erschüttert werden, ohnerachtet man doch nicht im Stande war, etwas Besseres an ihre Stelle zu setzen, und es ist in der That zu bewundern, dass sie, ihr Dasein fristend, diesem Sturm glücklich entgangen ist.“

## II.

Verzeichnis der Vorlesungen an der Universität Duisburg für das Wintersemester 1807—1808<sup>1)</sup>.

## A. Lectiones publicae.

## I. Theologorum.

1. Henr. Ad. Grimm, Theol. Doct., eiusdem historiae ecclesiasticae et linguarum orientalium Prof. publ. ord., theologiam dogmaticam examinando repetet dieb. Merc. et Satur. hora IX.

## II. Juris consultorum.

1. J. G. Fr. Krafft, Jur. Doct. et Prof. publ. ord., historiam iuris enarrabit duce Koppio dieb. Merc. et Sat. hor. III.
2. Car. Bierdemann, Jur. Doct. et Prof. publ. ord., praelectiones introductorias in omnes iurisprudentiae partes ad ductum Dabelowii „Einleitung in die positive Rechtswissenschaft“ instituet.

## III. Medicorum.

1. Dan. Ehrh. Günther, Med. Doct. et Prof. publ. ord., de morbis mulierum dieb. Merc. et Satur. hor. VIII. aget.
2. Conr. Jac. Carstanjen, Med. Doct. et Prof. publ. ord., elaboratorium practicum bis per hebdom. horis commodis instituet.

## IV. Philosophorum.

1. Henr. Ad. Grimm, Theol. Doct. et Prof. ling. orient., Jonae et Obadiae oracula Syriace a se edita 1805 illustrabit.
2. Car. Bierdemann, Jur. Doct. et Prof. publ. ord., introductionem in universam rem oeconomico-politico-cameralem hora commoda tradet.

## B. Lectiones privatae.

## I. Theologorum.

1. Historiam religionis et ecclesiae Christianae duce Schroeckhii dieb. Lun. Mart. Jov. et Ven. hor. IX. enarrare perget H. A. Grimm.

<sup>1)</sup> B. 252. — Das hier mitgeteilte Vorlesungsverzeichnis ergänzt die vorhergehende Darstellung insofern, als es auch in den wissenschaftlichen Betrieb der Duisburger Universität einen gewissen Einblick gestattet und zwar zu einer Zeit, wo sie nur noch ein Scheinleben fristete. Die verhältnismässig grosse Zahl der angekündigten Vorlesungen verringerte sich in Wirklichkeit dadurch, dass manche wegen Mangels an Zuhörern nicht zustande kamen; dies gilt besonders von den juristischen und philosophischen. Die Nichtbesetzung erledigter Lehrstühle zwang die wenigen Professoren zu Vorlesungen auf ganz verschiedenen Gebieten; so zeigt besonders der zur Aushilfe in der philosophischen Fakultät dienende Rektor des Duisburger Gymnasiums, Nonne, eine erstaunliche Vielseitigkeit, die wissenschaftlicher Gründlichkeit sicherlich nicht förderlich war. Den meisten Vorlesungen wurde ein Lehrbuch zugrunde gelegt; die Professoren waren schon seit der preussischen Zeit hierzu verpflichtet, um das zeitraubende Diktieren zu vermeiden und den Zuhörern einen festen Anhalt zu geben. Unter den freien Künsten wurde die Fechtkunst nicht mehr gelehrt.

2. Historiam passionis Jesu Christi secundum harmoniam evangelistarum dieb. Lun. Mart. Jov. et Ven. hor. X. interpretabitur idem.
3. Theologiam biblicam veteris testamenti secuturus Baueri „Dicta classica (Lips. 1798)“ illustrabit idem diebus Merc. et Satur. hor. X.

## II. Jurisconsultorum.

1. Jus naturae tradet Bierdemann secundum Stephani „Grundlinien der Rechtswissenschaft“ hor. IX.
2. Institutiones iuris Romani secundum Heineccii „Elementa“ ab Hoepfnero edita exponet Krafft dieb. Lun. Mart. Jov. et Ven. hor. III.
3. Digesta explicabit idem ad. Jac. Fr. Ludovici „Doctrinam pandectarum“ hor. X et IX.
4. Successionem ab intestato ad positiones J. H. Boehmeri explicabit idem dieb. Merc. et Satur. hor. V.
5. Jus criminale ad compendium Feuerbachii docebit Bierdemann hor. VIII.
6. Jus feudale idem G. L. Boehmero duce hor. XI.
7. Processum iuris communis proponet Krafft.

## III. Medicorum.

1. Anatomiam corporis humani sexies per hebdom. hor. X. docebit D. E. Günther.
2. Pathologiam generalem praeceunte Sprengel dieb. Lun. Mart. et Merc. hora IX. et
3. Chemiam experimentalem duce Jacquin dieb. Lun. Mart. Jov. et Ven. hor. IV. tradet C. J. Carstanjen.
4. Chirurgiam medicam ad ductum Richter dieb. Lun. Mart. Jov. et Ven. hor. VIII tradet et
5. De morbis ossium bis per hebdomaden horis postea indicandis aget D. E. Günther.
6. Praelectiones de morbis acutis ad ordinem v. Hoven „Handbuch der praktischen Heilkunde“ dieb. Lun. Mart. et Merc. hor. XI. continuabit et
7. De morbis infantum ad ductum Jahn „System der Kinderkrankheiten 2. Aufl.“ dieb. Jov. Ven. et Satur. hor. XI. aget C. J. Carstanjen.
8. Clinicas exercitationes offerunt D. E. Günther et C. J. Carstanjen.

## IV. Philosophorum.

### a) Camerales.

1. Doctrinam de redditibus et expensis publicis dieb. Lun. Mart. Jov. et Ven. proponet C. Bierdemann.

## b) Philologicae.

1. Fundamenta linguae hebraeae ad ductum Schroederi tradet simulque auditores in exponendo libro Geneseos et Psalmorum exercebit dieb. Lun. Merc. et Satur. hor. XI. H. A. Grimm.
2. Linguae arabicae elementa cupientibus tradet hora commoda idem.
3. G. C. Nonne, Philosoph. Doctor et rector Gymnasii, sequenti quoque semestri honoratissimis academiae civibus suas humanissime offert praelectiones, traditurus vel Logices, Metaphysices et Philosophiae moralis praecepta, vel utilissimam humanitatis historiam, quam dicunt „Geschichte der Menschheit“ coniunctam cum historia universali recentiorum temporum vel studia humanitatis, Aestheticam necnon praecepta Rhetorices et Poetics vel illa stili Latini cum interpretatione auctorum classicorum coniuncta. Illorum quoque lubens satisfaciet votis, qui Statisticam regnorum Europae forsan sint desideraturi.

Bibliothecam Academiae publicam diebus Mercurii et Saturni hor. II. ad III. aperiet H. A. Grimm, bibliothecae praefectus.

Saltationem docebit R. Miné.

Musicam Joseph. Alexander.

Equestrem artem J. H. Frauenfelder.

